

# Amtsblatt

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 4. April 2002

Nr. 4

### Inhalt:

- Aus der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2002	2	- SAN-P06/1 „Block 10“ – Bürgerbeteiligung	11
- Gestaltung von Haltestellen		- SAN-P02 „Block 15“ – erneute Auslegung	12
- Bornstedter Feld und Plattenbaugebiete		- SAN-P11 „Block 21-Nordbereich“ – Bürgerbeteiligung	12
- Erhalt des Standortes der Kindl-Brauerei		- Gemeindestrukturreform – Eingliederung der Gemeinde Groß Glienicke	13
- Kommunales Investitionsprogramm		- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 10.04.2002	14
- Umwandlung der Kreuzung Neuendorferstraße/ Auffahrt Nutheschneelstraße		- Eigenbetriebe – Jahresabschlüsse	16
- Berufung einer Ersatzperson	2	- Widmung Fahrradweg zwischen Rudolf-Moos-Straße und Walter-Klausch-Straße – Anhörung	17
- Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt	2	- Sperberhorst – beabsichtigte Einziehung	17
- Schiffbauergasse – vorbereitenden Untersuchungen	8	- Umlegungsausschuss – Bekanntmachung	18
- B-Plan 37A „Potsdam-Center“ – Genehmigungsverfahren	9	- Enteignungsverfahren	18
- SAN-P08 „Block 22“ – Bürgerbeteiligung	9	- Ausschreibung OSZ I	19
- SAN-P06 „Holländisches Viertel“ – Änderung und Aufstellungsbeschluss	10	- Ausschreibung Telekommunikation	19
		- Erweiterung Sanierungsgebiet Babelsberg Nord – Bürgerversammlung	20
		- Bodenrichtwertkarte – öffentliche Auslegung	20
		<b>ENDE DES AMTLICHEN TEILS</b>	
		- Wohnungsbauförderung informiert	21
		- Riesenküche gegen Kinderunfälle	21
		- Zuschüsse für Familienferien	21
		- Seniorensprechstunde	22
		- Jubilare	22

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann  
**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61  
Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5  
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

## Aus der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2002

### Gestaltung von Haltestellen – DS 02/SVV/0042

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis Mai 2002 zu prüfen, inwieweit an allen Bus- und Straßenbahnhaltestellen (vor allem in Stadtrandlage) eine Sitzbank installiert werden kann und in welcher Form eine Finanzierung möglich ist.

### Bornstedter Feld und Plattenbaugebiete – DS 02/SVV/0103

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, eine bessere Abstimmung der Entwicklung in den Plattenbaugebieten und der Entwicklung im Bornstedter Feld zu sichern. Ziel ist es, Einfluss darauf zu nehmen, dass städtische Entwicklungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungsbaus nicht gegeneinander wirken, sondern unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten abgestimmt vorangetrieben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juli 2002 über das Ergebnis der Bemühungen zu informieren.

### Erhalt des Standortes der Kindl-Brauerei – DS 02/SVV/0107

Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich für den Erhalt des Standortes der Kindl-Brauerei in Potsdam aus.

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Erhalt dieses traditionellen Produk-

tionsstandortes und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu erreichen.

Der Hauptausschuss ist über das Ergebnis der Bemühungen auf dem Laufenden zu halten.

### Kommunales Investitionsprogramm – DS 02/SVV/0120

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Initiative für ein bundesfinanziertes kommunales Investitionsprogramm vorzulegen, das insbesondere kleinteilige Maßnahmen der Stadtentwicklung unterstützt.

Er soll darüber hinaus weitere Kommunen für die Unterstützung dieser Initiative gewinnen und z. B. auch über den Städte- und Gemeindetag dafür zu werben.

Im Juni 2002 soll im Hauptausschuss darüber berichtet werden.

### Umwandlung der Kreuzung Neuendorferstraße/Auffahrt Nutheschnellstraße – DS 02/SVV/0183

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, bis Juni 2002 die Umwandlung der Kreuzung Neuendorferstraße/Auffahrt Nutheschnellstraße Richtung Zentrum in einen Kreisverkehr zu prüfen und in einer Mitteilungsvorlage den ungefähren Aufwand sowie Vor- und Nachteile darzustellen.

## Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 2. April 2002 legt Herr Edgar Backhaus sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung nieder. Als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson wurde Herr Christian Traeger zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 19.03.2002

**Dr. Matthias Förster**  
Kreiswahlleiter

## Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Innere Brandenburger Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam vom 07. 11. 2001 (Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt)

Auf Grund von § 5 der Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.06.2000 (GVBl. I S. 90), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes vom 22.07.1991 (GVBl. I S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I S. 140), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am 7. November 2001 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Innere Brandenburger Vorstadt. Die Grenzen werden gebildet durch die Geschwister-Scholl-Straße (nördliche Straßenseite), Hans-Sachs-Straße (westliche Straßenseite), den Durchgang zur Lennéstraße (westliche Wegseite); Lennéstraße (nördliche Straßenseite) und die Zimmerstraße (nördliche Straßenseite) im Norden und Westen, den Luisenplatz (westliche Platzseite) im Osten, die Zepelinstraße bis zur Bahnunterführung (südöstliche Straßenseite) im Südosten und die Böschungskante der Bahntrasse bis zur Bahnunterführung der Straße Am Neuen Palais (südliche Grenze der nördlich angrenzenden Flurstücke) im Süden. Sämtliche Flurstücke, die innerhalb dieser Grenzen liegen, gehören zum Denkmal-

bereich. Dieser umfasst somit insgesamt folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte und Plätze mit angrenzenden Grundstücken (in alphabetischer Reihenfolge):

Carl-von-Ossietzky-Straße, Feuerbachstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Hans-Sachs-Straße, Kastanienallee (Abschnitt nördlich des Bahndamms), Lennéstraße, Meistersingerstraße, Nansenstraße, Sellostraße, Verbindungsweg Hans-Sachs-Straße/Lennéstraße, Werderscher Weg (Abschnitt nördlich des Bahndamms), Zepelinstraße, Zimmerplatz, Zimmerstraße.

(2) Die genaue Lage der zum Denkmalbereich gehörigen Flurstücke, die seine Grenze bilden, ist in der in Anlage 1 beigefügten Flurkarte eingezeichnet und in Anlage 2 als Liste aufgeführt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Inhaltlich zugehörig ist auch das Gebiet der Brandenburger Vorstadt, das sich nördlich von Lennéstraße und Zimmerstraße bis hin zum Park Sanssouci bzw. zur Schopenhauerstraße erstreckt, insbesondere mit den wichtigen Baukomplexen von Hans-Otto-Theater und St.-Josephs-Stift, doch wurde auf eine räumliche Einbeziehung in den Geltungsbereich vorliegender Satzung verzichtet, da es bereits durch die Denkmalbereichssatzung für das Potsdamer Weltkulturerbe geschützt ist. Dort fungiert dieser Teil der

Brandenburger Vorstadt als städtische bzw. ländliche „Pufferzone“ in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sanssouci.

## § 2 Sachlicher Geltungsbereich

Im Geltungsbereich der Satzung sind geschützt: Der seit Anfang des 19. Jahrhunderts in mehreren Schritten entwickelte Grundriss der Vorstadt und die umfänglich erhaltene Substanz der baulichen Anlagen, soweit sie das Erscheinungsbild der Vorstadt trägt, insbesondere:

- die Straßen und Plätze
- die erkennbaren historischen Parzellenstrukturen
- die Gärtnergehöfte
- die Villenbebauung
- die spätklassizistischen, historistischen und vom Jugendstil geprägten Mietwohnhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts
- einzelne für die geschichtliche Entwicklung der Brandenburger Vorstadt und ihre Anbindung an die Stadt Potsdam bedeutende Gebäude und bauliche Anlagen.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale (nachrichtlich in Anlage 3) wird von der Satzung nicht berührt.

## § 3 Besonderheiten der Brandenburger Vorstadt

- (1) Die Straßen und Plätze sind geprägt durch:
  - das überkommene Straßennetz, die Ausmaße der Fahrbahnen, der Gehwege, der Grünstreifen und der sich daraus ergebenden Hierarchisierung der Verkehrsadern von breiten Alleen zu schmalen Wegen
  - die Pflasterung und Straßenmöblierung
  - den Baumbestand
  - die Baufluchtlinien und die den Charakter der meisten Straßenzüge prägenden Vorgärten mit ihren Einfriedungen.
- (2) Die historische Parzellenstruktur ist geprägt durch:
  - die z. T. noch vorhandenen ursprünglichen Parzellenausmaße, die sowohl einen Eindruck von den vorindustriellen Betrieben, als auch von der gleichmäßigen Geländeeinteilung im Zuge des gründerzeitlichen Wohnungsbaus vermitteln.
- (3) Die Gärtnergehöfte sind geprägt durch:
  - kleine, meist unscheinbare Wohnhäuser mit zahlreichen Nebengebäuden und größeren, für den Gartenbedarf zu bewirtschaftenden Flächen von ländlichem Charakter.
- (4) Die Villenbebauung ist geprägt durch:
  - in die Tiefe des Grundstücks zurückgesetzte, reich gegliederte Baukörper von repräsentativer Wirkung, meist in Korrespondenz mit dem gegenüberliegenden Park Sanssouci.
- (5) Die Mietwohnhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts sind geprägt durch:
  - das in den einzelnen Straßenzügen trotz reicher Variation der Detailgestaltung einheitliche Erscheinungsbild der Fassaden, insbesondere nach Anzahl, Lage und Format sowie Teilung der Öffnungen,
  - die Art der Gestaltung von Fenstern, Türen, Dachrinnen und Dachhaut sowie die für diese Bauteile verwendeten Materialien
  - die nebeneinander bestehende stilistische Abfolge der Bauzierformen
  - Berliner Dächer oder flache Satteldächer, überkommene Trauf- und Firsthöhe
  - die hofseitigen Nebengebäude
  - die Pflasterung der Höfe und Zuwegungen
  - die Einfriedungen der Grundstücke und die Gestaltung der Hofeinfahrten.

Zu den für die Entwicklung der Brandenburger Vorstadt bedeutenden Einzelbauten und baulichen Anlagen gehören insbesondere:

- die Erlöserkirche mit Gemeindehaus und Pfarrhäusern
- das Hasenheyer-Stift
- der Bürgerbahnhof Wildpark
- der ehemalige Viktoria-Garten (Lichtspieltheater „Charlott“).

## § 4 Unterschutzstellung der Brandenburger Vorstadt

Der im § 1 bezeichnete Denkmalbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für das Land Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartige städtebauliche Situation erhalten ist.

## § 5 Begründung der Unterschutzstellung

Im 17. Jahrhundert begann unter dem Großen Kurfürsten die Anbindung des Gebietes der späteren Brandenburger Vorstadt an Potsdam. Bis dahin führte von Potsdam her die Landstraße nach Brandenburg durch das nahezu unbebaute und nur zum Teil erschlossene Gebiet, welches man das „Potstombsche Feld“ nannte (Karte von Suchodoletz). 1668 wurde auf Befehl des Großen Kurfürsten durch Dietrich von Langelaer eine „Allee gegen Pannenberg“ angelegt, die vom Potsdamer Schloss über die heutige Breite Straße etwa in der Linie Feuerbachstraße – Lennéstraße verlief. Zu dieser Zeit und noch bis weit ins 19. Jahrhundert war das Gebiet landwirtschaftlich geprägt. Neben Äckern lagen hier Gärten und Meiereien, deren größte das Büringsche Vorwerk war. 1721 wurde die Ratsmeierei von der Allee nach Eichberg (Lindenstraße) in die heutige Lennéstraße verlegt. König Friedrich Wilhelm I. richtete 1725 ebenfalls nordwestlich der ersten Stadterweiterung einen königlichen Küchengarten („Marly“) mit Lusthaus, Kegelbahn und Kugelfang ein. Zu den wenigen gewerblichen Anlagen, die es in dem Gebiet gab, gehörte die Potsdamer Ratsziegelei und Kalkbrennerei, die sich bis 1822 an der Zeppelinstraße, an dem späteren Standort der Villa Ingenheim befand. Mit der zweiten Stadterweiterung rückte das Stadtgebiet Potsdams ab 1733 unmittelbar das Areal der späteren Brandenburger Vorstadt an heran. Dadurch änderte sich auch die Anbindung der dort gelegenen Straßen. Westlich des Brandenburger Tors entstand der heutige Luisenplatz, von dem drei Straßen in Form eines „patte d’oie“ Richtung Westen führen: die nördliche (heute Allee nach Sanssouci) zu dem königlichen Garten „Marly“, die mittlere (heute Zimmerstraße) in Verlängerung der Brandenburger Straße, den Zimmerplatz tangierend, zur alten kurfürstlichen Allee. Die südliche ist die Landstraße nach Brandenburg (heute Zeppelinstraße). Im Bereich des wohl schon im frühen 18. Jahrhundert bestehenden Zimmerplatzes war bereits vor der Anlage Sanssoucis ein erster Siedlungsschwerpunkt. Dieser Bereich sollte neben der Landstraße nach Brandenburg zum wichtigsten Ausgangspunkt der späteren Bebauung werden.

Die Brandenburger Vorstadt entstand eigentlich erst durch den Bau von Sanssouci. Mitte der 1740er Jahre hatte Friedrich II. begonnen, nordwestlich von „Marly“ das neue Schloss anzulegen. Am Ufer der Neustädter Havelbucht wurde 1745 der Baudepotthof angelegt, wo die über den Wasserweg transportierten Baumaterialien für Sanssouci angelandet werden konnten. Das Land für die geplanten Gartenanlagen musste erst durch umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen vorbereitet werden. Als zentraler Entwässerungsgraben wurde der südwestlich des Kiewitz mündende Schafgraben ausgehoben. In der Regierungszeit Friedrichs II. entwickelte sich der Zimmerplatz zu einem vorindustriellen Siedlungszentrum. Hier entstanden zahlreiche Gärtnergehöfte, Gartenanwesen und Gastwirtschaften, die sich bis zum Luisenplatz hinzogen. Ohne städtebauliche Planung entwickelt sich das Stadtbild an dieser Stelle in Richtung einer geschlossenen Bauweise. Nach Friedrich Nicolai gab es 1786 in der Brandenburger Vorstadt bereits 112 Wohnhäuser. Abseits des Zimmerplatzes war die Bebauungsdichte aber noch sehr gering. Neben wenigen Häusern entlang der Landstraße nach Brandenburg bestimmten weiterhin größere Feldflure und Mühlen das Bild.

Ab 1825 wurde für den Kronprinzen, den späteren Friedrich Wilhelm IV. auf dem Gelände des Vorwerks Bühring Schloss und Garten Charlottenhof von Schinkel, Persius und Lenné angelegt. Damit reichte der Parkkomplex von Sanssouci unmittelbar an die entstehende Vorstadt heran. An der Schnittstelle von Park und Vorstadt begannen sich nun auch hier, am westlichen Ende der heutigen Lennéstraße, Garten- und Gärtneranwesen anzusiedeln. 1833 – 36 war mit der dreigeschossigen Garde-Ulanen Kaserne am Luisenplatz ein Gebäude entstanden, das für die Bebauung in der Brandenburger Vorstadt einen neuen Größenmaßstab setzte. Weitere staatliche, bzw. königliche Großbauten prägten in den folgen-

den Jahre vor allem den Randbereich der Vorstadt. An der Mündung des Schafgrabens entstand anstelle der Köhlerschen Zichorienmühle in den 1840er Jahren die gewaltige Baugruppe der Dampfmahlmühlen der Preußischen Seehandlung. In der Neustädter Havelbucht wurde auf dem Gelände des königlichen Baudepots zeitgleich der Bau eines Wasserwerks für die Fontänenanlage von Sanssouci begonnen. Ein Park und ein repräsentatives Wohnhaus – die Villa Ingenheim – entstanden in den folgenden Jahren am Havelufer gegenüber dem Tornow. Dieses Gelände, auf dem sich ehemals die Ratsziegelei befunden hatte, kam 1849 in den Besitz des mit der königlichen Familie verwandte Grafen Ingenheim.

Großen Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung der Brandenburger Vorstadt hatte die 1846 eröffnete Bahnlinie von Berlin nach Magdeburg. Sie führte vom Bahnhof Potsdam über den Kiewitt zum Bahnhof Wildpark zunächst durch nahezu unbebautes Gelände. Die ebenerdig verlaufenden Gleise dieser Eisenbahnstrecke wirkten in der weiteren Entwicklung des Gebiets als verzögernde Barriere für die städtebauliche Entwicklung des südwestlichen Teils der Brandenburger Vorstadt. Während sich nordöstlich der Bahnlinie in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine nahezu geschlossene städtische Bebauung entwickelte, setzte größere Bautätigkeit südwestlich davon erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, größtenteils erst zwischen den Weltkriegen ein. Im Jahre 1909 musste wegen der stark gestiegenen Bevölkerungsdichte in diesem Gebiet am Kreuzungspunkt der Bahn mit der Zeppelinstraße der Bahnhof Charlottenhof errichtet werden. Aufgrund des zunehmenden Straßen- und Eisenbahnverkehrs war es zuvor schon ab 1904 nötig geworden, die Gleise auf einen Bahndamm zu legen und somit den Verkehrsfluss zu erleichtern. Nun trennte ein mehrere Meter hoher Damm den nordöstlichen Bereich, die Innere Brandenburger Vorstadt, auch im Stadtbild deutlich von der südwestlich davon gelegenen Äußeren Brandenburger Vorstadt.

In den Jahren bis zum deutsch-französischen Krieg 1870/71 war zuvor der Ausbau der Brandenburger Vorstadt nur schleppend vorgekommen. Mit dem gewonnenen Krieg und der Reichsgründung erhielt die Entwicklung einen gewaltigen Schub. Ausschlaggebend für die Siedlungserweiterung und -verdichtung waren nunmehr aber nicht mehr der Hof und seine Bedürfnisse, sondern die Bürger, besonders die Bauunternehmer Potsdams. Ohne übergreifende Stadtplanung begann in der Brandenburger Vorstadt eine verstärkte Parzellierungs- und Bautätigkeit: Das Gebiet wurde zum Schwerpunkt der Wohnbauspekulation in Potsdam. Als erste neue Straße entstand Mitte der 1870er Jahre die Waldemar-, die heutige Sellostraße als Fortführung der Achse von Sanssouci bis zur Zeppelinstraße. Sie reichte zunächst nur von der Feuerbachstraße bis zur Zeppelinstraße. Hier entstanden ab 1875 kleinere Mietwohnhäuser, während in den umliegenden älteren Straßen zugleich noch villenartige Einfamilienhäuser errichtet wurden. Die Fortführung der Sellostraße von der Feuerbach- zur Lennéstraße erfolgte erst ab 1881; die Bebauung wurde hier erst in den 1890er Jahren abgeschlossen. Auch die in den folgenden Jahren angelegten Straßen sind Nord-Süd-Verbindungen zwischen Lenné- und Victoriastraße (Geschwister-Scholl-Straße). Die Heinrichstraße (Clara-Zetkin-Straße) wurde in den 1880er Jahren bebaut, die Margaretenstraße (Carl-von-Ossietzki-Straße) in den 1890er Jahren. In diesen Straßen fungierten die Baumeister zumeist auch als Bauherren und veräußerten die Häuser nach der Fertigstellung.

Das Verhältnis der Brandenburger Vorstadt zu den königlichen Gärten von Sanssouci war in dieser Zeit ambivalent. Einerseits standen die Bewohner in keinem direkten Verhältnis zur königlichen oder kronprinzlichen Hofhaltung. Hier wohnten hauptsächlich Handwerker, Kleinbürger und Rentiers, dabei für Potsdam unterproportional wenig Militärangehörige. Auf vielen Parzellen wurde im Hofbereich Gewerbe betrieben. Andererseits hatten der Kronprinz und sein Hof durchaus Interesse an der Gestaltung der neu entstehenden, den Parkanlagen so unmittelbar benachbarten Vorstadtstraßen. So sah man von kronprinzlicher Seite die in einer Achse des Schlosses Sanssouci liegende Sellostraße als „breite Avenue“. Diesem besonderen Charakter entsprechend waren nicht nur die Vorgärten vor den Mietwohnhäusern obligatorisch, sondern man plante sogar, das Lordmarschallhaus, welches in dieser Achse stand, abzureißen.

Die Verlegung eines Großteils der Kaiserlichen Hofhaltung nach Potsdam-Sanssouci unter Wilhelm II. brachte der Brandenburger

Vorstadt ab 1888 einen erneuten, starken Entwicklungsschub. Vor allem die Bebauung der Geschwister-Scholl-Straße und des Kernbereichs der Inneren Brandenburger Vorstadt wurde in dieser Zeit verdichtet und nahezu geschlossen. Die schon projektierte Nansenstraße wurde um eine Querstraße, die heutige Meistersingerstraße ergänzt. Letztere sollte eine direkte Anbindung an den Parkbereich von Charlottenhof erhalten. Wenig später wurde jedoch im Westen, parallel zur Parkgrenze, die Margaretenstraße angelegt, in welche die Meistersingerstraße mündet. Dass der kaiserliche Hof ein vermehrtes Interesse an der baulichen Gestaltung der Brandenburger Vorstadt entwickelte, zeigte sich im Bau der Erlöserkirche. An der Kreuzung Nansen- und Meistersingerstraße, dem für die Kirche vorgesehenen Standort, wurde ein Rundplatz angelegt, an dessen Südseite die Kirche direkt in der nach Sanssouci führenden Achse stehen sollte. Die unter dem Einfluss der kaiserlichen Familie von Gotthilf Ludwig Möckel entworfene und 1894/98 ausgeführte Erlöserkirche ist der bedeutendste in dieser Zeit in Potsdam errichtete Sakralbau. Gleichzeitig entstanden an dem kleinen Rundplatz, ebenfalls von Möckel entworfen, etliche Gemeindebauten und machten ihn so zu einem zentralen Platz der Brandenburger Vorstadt.

Das in diesen Jahren zu verzeichnende starke Anwachsen der Beamtenenschaft ist gleichermaßen auf die Verlegung der kaiserlichen Hofhaltung zurückzuführen. 1903 wurde in diesem Kreis der „Potsdamer Beamten-Wohnungsverein“ gegründet, der noch im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts eine große Anzahl kleinerer Wohnbauten in der Nauener Vorstadt fertig stellte und sich schließlich in den 1930er Jahren zum größten Bauherren der Stadt entwickelte. In der Inneren Brandenburger Vorstadt veranschaulicht eine Reihe von viergeschossigen Blockbauten in der Hans-Sachs- und der Meistersingerstraße mit ihrer Jugendstilornamentik die auch über Potsdam hinaus stilbildende Phase der Hausarchitektur des Vereins um 1910, welche maßgeblich von solchen namhaften Baumeistern wie Paul Mebes getragen wurde.

Die städtebauliche Entwicklung der Inneren Brandenburger Vorstadt war zu Beginn des 20. Jahrhunderts in großen Teilen abgeschlossen. Die seit 1899 erarbeiteten und ab 1905 gültigen Bebauungspläne konnten daher in diesem Gebiet nicht mehr regulierend eingreifen; sie konnten größtenteils nur noch das Bestehende festschreiben. Weder die wenigen zwischen den beiden Weltkriegen erbauten Häuser, noch die nach den im Kerngebiet geringen Kriegszerstörungen entstandenen Lückenbauten der DDR-Zeit konnten stadtbildprägende Bedeutung erlangen. Lediglich die an den stärker zerstörten Randgebieten der Inneren Vorstadt, vor allem entlang der Zeppelinstraße, in den 1970er Jahren entstanden großen, maßstabsprengenden Plattenbauten setzen im stadträumlichen Gefüge neue Akzente.

Die heutige Bebauung der Inneren Brandenburger Vorstadt dokumentiert einen wichtigen Teil der Potsdamer Stadtentwicklung und ist somit von hervorragender stadthistorischer und städtebaulicher Bedeutung. Die in den Parkbereich von Charlottenhof übergreifende Achse der Feuerbachstraße und der Lennéstraße, in der sich ein Teil der vom Großen Kurfürsten angelegten „Allee gegen Pannenberg“ erhalten hat, dokumentiert die früheste Phase des Übergreifens der Residenzstadt Potsdam auf das spätere Gebiet der Vorstadt. Beginnend mit dieser Allee war die Entwicklung des Gebietes über fast 200 Jahre von den Interessen und Aktivitäten des kurfürstlichen, später königlichen Hofes bestimmt. Diese absolutistische Prägung zeigt sich heute vor allem in der Straßenführung am Luisenplatz. Ein erstes Zentrum der baulichen Entwicklung in der späteren Vorstadt war das Gebiet um den Zimmerplatz. Dieser für die frühe Phase wichtige Platz hat sich sowohl in seiner Bezeichnung als auch in seiner langgestreckt rechteckigen Form im Stadtbild erhalten. Charakteristische Bebauung dieser Zeit mit Gärtnergehöften hat sich vor allem im westlichen Bereich der Lennéstraße in einigen charakteristischen Beispielen erhalten. Die stadthistorische Bedeutung der Gärtneranwesen entlang der königlichen Gärten als Ausgangspunkt einer Vorstadtentwicklung ist in diesem Umfang im Land Brandenburg einmalig. Die noch heute vor allem an der Kreuzung Lenné- und Feuerbachstraße und westlich davon gelegenen eingeschossigen, teilweise in Fachwerk erbauten niedrigen Häuser mit Wirtschaftsgebäuden und anschließendem Gartenland dokumentieren die ersten Anfänge dichter Bebauung. Die Brandenburger Vorstadt hat sich in diesem Bereich durch die niedrigen Häuser und die teilweise an die Straße grenzenden, unbebauten Gartenflächen als

Übergangszonen vom herrschaftlichen Park zum Stadtgebiet einen fast ländlichen Charakter bewahrt.

Der Kernbereich der Inneren Brandenburger Vorstadt ist dagegen noch heute von der nach der Reichsgründung 1871 zumeist auf spekulativer Basis errichteten, geschlossenen Blockrandbebauung mit mehrgeschossigen Mietwohnhäusern geprägt. Der außergewöhnlich reiche Bestand an Häusern aus den vier Jahrzehnten zwischen 1871 und 1910 und dessen für das Land Brandenburg einmalige Dichte und Qualität dokumentieren in herausragender Weise die bauliche Entwicklung dieser Zeit. Die frühen Jahre der rasant verlaufenden Entwicklung sind durch eine Vielzahl zweigeschossiger, teilweise freistehender, villenartiger Kleinmietwohnhäuser mit hohem Sockelgeschoss und Drempel vertreten. Auch die nachfolgende Entwicklung, die geprägt war vom Ansteigen der Stockwerkszahl und Gebäudehöhe, der Ausdifferenzierung der Grundrisse sowie den entstehenden geschlossenen Baublocks, ist in seltener räumlicher Geschlossenheit nachvollziehbar. Der ab den 1890er Jahren wieder zunehmende Einfluss des kaiserlichen Hofes gewann nicht nur in dem am äußersten westlichen Rand der Brandenburger Vorstadt gelegenen Kaiserbahnhof bauliche Form. In der Lage des Kirchplatzes sowie der städtebaulichen Ausrichtung und inneren Gestalt der Erlöserkirche ist diese Beziehung in hoher Qualität dokumentiert.

In den Randbereichen entlang der Zeppelinstraße und in der Geschwister-Scholl-Straße dominieren vorindustrielle Gärtnergehöfte und Villenbebauung den Bestand. Insgesamt ist ein im Land Brandenburg einmaliges, geordnetes Nebeneinander von Villen, villenartigen Kleinmietwohnhäusern, Kleinmietwohnhäusern und einigen großbürgerlichen Mietwohnhäusern charakteristisch. Kleinmietwohnhäuser und herrschaftliche Mietwohnhäuser belegen in Größe, Grundriss und baukünstlerischer Form den charakteristischen Wandel des auf Spekulation basierenden Wohnungsbau im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Dagegen ist der aufgelockerte Wohnblock des ehemaligen Beamtenwohnvereins in der Meistersingerstraße mit seinen schlichten Fassaden und sparsamen Grundrisslösungen ein typisches und qualitätsvolles Zeugnis der nach 1900 beginnenden Reformbewegungen im Wohnungsbau. In diesem Nebeneinander dokumentiert sich die einzigartige von den königlichen Gärten und Schlössern einerseits, sowie dem spekulativen Mietwohnbau andererseits geprägte Baugeschichte der Brandenburger Vorstadt. Noch heute lässt sich hier die Entwicklung des Potsdamer Mietshauses von den zweigeschossigen Kleinmiethäusern mit seitlichem Bauwuch über die geschlossene Bebauung mit nüchternen Dreigeschossern bis hin zu reich gegliederten und üppig dekorierten, herrschaftlichen Mietshäusern von vier Geschossen mit mächtigen Dachgeschossen auf engstem Stadtgebiet ablesen. Die Innere Brandenburger Vorstadt besitzt daher baugeschichtliche Bedeutung.

Die baukünstlerische Bedeutung, besonders der aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stammenden Bebauung, gründet sich auf die für Brandenburg einmalige Geschlossenheit und die Vielfältigkeit der auf engstem Raum erhaltenen Formen. Von grundsätzlicher, qualitätssichernder Bedeutung war dabei die Nähe zum königlichen, bzw. kaiserlichen Hof. Diese wirkte sich zum einen in direkter Einflussnahme und in Beeinflussung durch baupolizeiliche Vorgaben aus. Zum anderen zeigte sich diese Nähe zum Hof darin, dass einige, für die Bebauung der Brandenburger Vorstadt wichtige Baumeister Titel wie „Königlicher Hofmaurermeister“ (z. B. Beyertt, Hasenheyer, Partik) oder „Königlicher Technischer Sekretär“ (Mangersdorf) führten und damit einen hohen handwerklichen und baukünstlerischen Anspruch verbanden. Darüber hinaus sicherten der Konkurrenzdruck und die gehobene Anspruchshaltung einer residenzstädtischen Bevölkerung eine für das Land Brandenburg überdurchschnittlich hohe Qualität der Mietwohnhäuser. Die Fassaden dieser Häuser sind bis in die 1880er Jahre in einem zunächst sparsamen, dann reicher werdenden, spätklassizistischen Stil gehalten. Neorenaissance-, Neogotik-, Neobarock- und Jugendstilfassaden finden sich vor allem in der Zeppelinstraße, der Carl-von-Ossietzky-Straße, der Meistersingerstraße und der Nansenstraße. Hier sind die wichtigsten stilistischen Entwicklungen der Zeit auf engstem Raum und in hoher Qualität versammelt. Im Nebeneinander der älteren, spätklassizistischen und der jüngeren, historisierenden Stilformen wurde das charakteristische Erscheinungsbild der Inneren Brandenburger Vorstadt geprägt.

Auch die sozialgeschichtliche Entwicklung der Vorstadt hat sich in der Bebauung niedergeschlagen. Die noch heute vor allem an der Kreuzung Lenné- und Feuerbachstraße sowie westlich davon erhaltenen eingeschossigen Fachwerkhäuser der Gärtner mit Wirtschaftsgebäuden und Gartenland dokumentieren die Lebensverhältnisse dieser für die Zeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschenden Bevölkerungsgruppe. Aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vermitteln die Villen und die kleineren und größeren Mietwohnhäuser ein nahezu vollständiges Bild der Lebensverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in Potsdam. Hierzu zählen auch die auf den Höfen befindlichen, für das Gewerbe der zahlreichen Handwerker notwendigen Wirtschafts- und Werkstattgebäude. Aus den Jahren um 1900, als Potsdam Ort der kaiserlichen Hofhaltung wurde, haben sich eine Reihe der eigentümlichen, herrschaftlichen Potsdamer Mietwohnhäuser erhalten, welche die verstärkte Ansiedlung einer neuen, großbürgerlichen Bevölkerungsschicht in der Brandenburger Vorstadt dokumentieren.

Die Innere Brandenburger Vorstadt in Potsdam ist ein herausragendes Zeugnis für die Siedlungs- und Stadtgeschichte Potsdams. Sie dokumentiert neben der Geschichte des Ortes auch dessen wirtschaftliche und soziale Entwicklung und ist zudem auf eine für das Land Brandenburg einzigartige Weise von hoher städtebaulicher, baugeschichtlicher und baukünstlerischer Aussagekraft. Aufgrund des dargelegten Denkmalwertes bedarf die Innere Brandenburger Vorstadt in Potsdam daher des gesetzlichen Schutzes als Denkmalbereich.

## § 6 Rechtsfolgen

Diese Satzung bezweckt den Schutz des in den §§ 1 und 2 bezeichneten Denkmalbereichs als eines unwiederholbaren Geschichtszeugnisses (§ 1 I BbgDSchG).

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegt daher die Substanz der baulichen und gärtnerischen Anlagen im Denkmalbereich, soweit sie das vom sachlichen Geltungsbereich erfasste Erscheinungsbild der Vorstadt trägt, den Schutzvorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (§§ 12 und 15 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes). Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 4 nachrichtlich wiedergegeben.

## § 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 26.02.2002

**Birgit Müller**  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

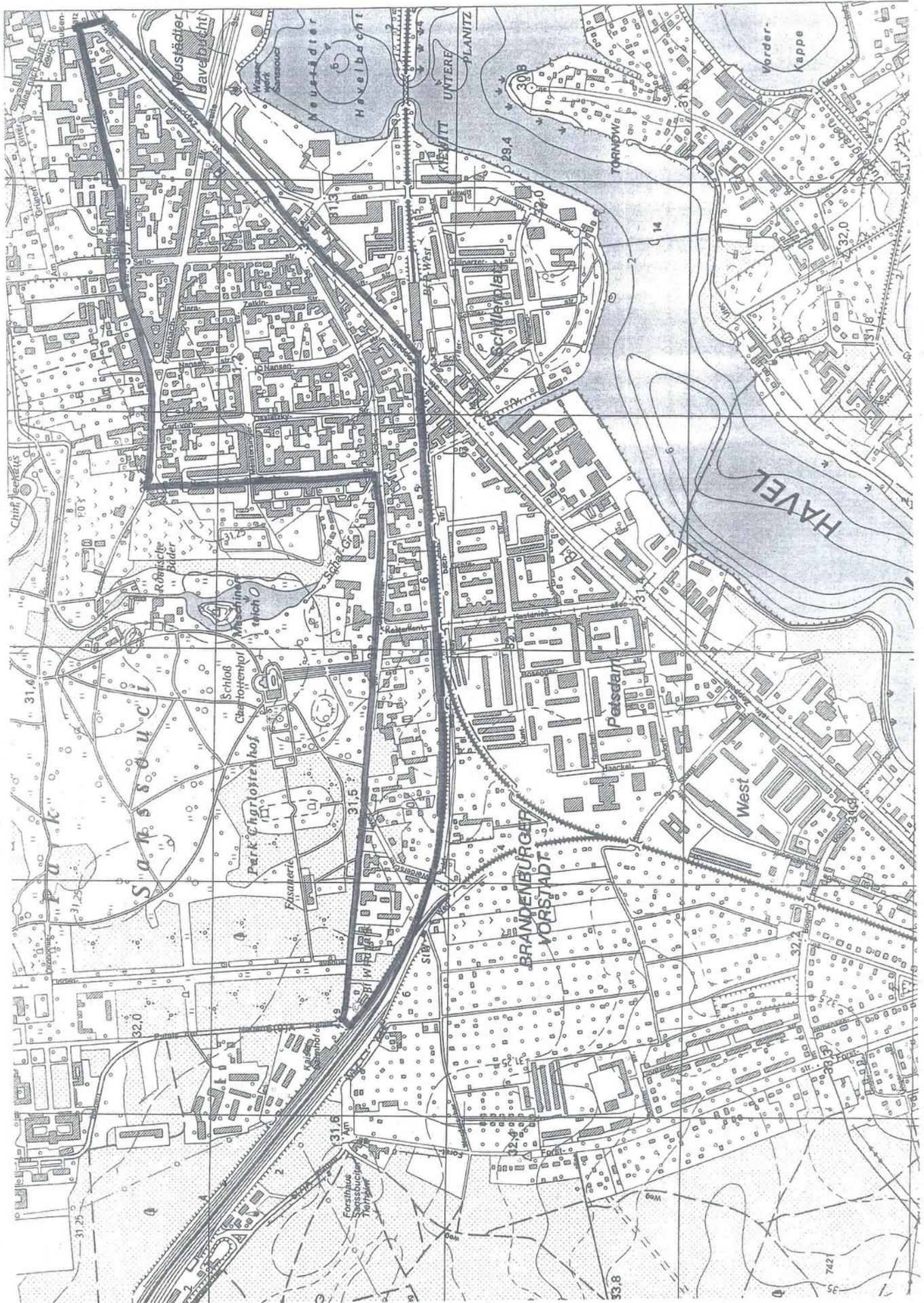
## Bekanntmachungsanordnung

Für die Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs Innere Brandenburger Vorstadt der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.11.2001 (Denkmalbereichssatzung Brandenburger Vorstadt) ordne ich gemäß § 18 der Hauptsatzung des Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Die in § 1 der Satzung als Anlage 1 angegebene Karte des Denkmalbereichs liegt in der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Untere Denkmalschutzbehörde, Lindenstraße 54 in 14467 Potsdam, Zimmer 17, zur Einsicht während der Dienststunden aus.

Potsdam, den 26.02.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



**Anlage 2**  
zur Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Innere  
Brandenburger Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.11.2001

**Liste der Grenzflurstücke innerhalb des Denkmalbereichs  
„Innere Brandenburger Vorstadt“**

Gemarkung Potsdam

Flur	Flurstück	Bemerkung
22	128/17	Gelände Bürgerbahnhof bis Bahndamm
	128/16	Bahnunterquerung am Werderschen Weg
	128/15	Weg entlang Bahntrasse
	128/1	Fortsetzung des Weges bis Kastanienallee
	128/12	Unterführung Kastanienallee
	128/11	Gartenanlagen entlang Bahntrasse bis Kantstraße
	128/8	Unterführung Kantstraße
	128/7	Gartenanlagen entlang Bahntrasse bis Schafgraben
23	110	Überquerung Schafgraben
	111	rückwärtige Grundstücksgrenzen bis Zeppelinstraße
	114	dito
	115	dito
	116	dito
	117	dito
	120	dito
	121	dito
	130	dito
	131	dito
	706	Zeppelinstraße
	321/3	am Luisenplatz
	320/2	dito
	319	dito
	318	Zimmerstraße
	334	Lennéstraße
	215	dito
	187/5	Durchgang Hans-Sachs-Straße
	187/4	Hans-Sachs-Straße
	186	dito
	164	dito
22	31	Geschwister-Scholl Straße

**Anlage 3**  
zur Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Innere  
Brandenburger Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.11.2001

**Liste der innerhalb des Denkmalbereichs „Innere Brandenburger Vorstadt“ befindlichen Einzeldenkmale**

Nr.	Bezeichnung	Nummer im Denkmalverzeichnis
1	Nansenstraße 5 – 6, 15 Erlöserkirche mit Platzanlage, Gemeindehaus und Pfarrhäusern	V.3
2	Zeppelinstraße 37 Ehemaliger Viktoria-Garten (Lichtspieltheater „Charlott“)	V.10
3	Nansenstraße 18 – 24 Mietwohnhäuser mit Vorgärten und Einfriedungen	V.13
4	Carl-von-Ossietzky-Straße 15, 16 Mietwohnhäuser mit Vorgärten und Einfriedungen	V.14
5	Hans-Sachs-Straße 3 – 12, Meistersingerstr. 11 Siedlung des ehemaligen Beamten-Wohnungs-Vereins zu Potsdam	V.15
6	Meistersingerstraße 20 Hasenheyer-Stift mit Einfriedung	V.25

Nr.	Bezeichnung	Nummer im Denkmalverzeichnis
7	Feuerbachstraße 37 Mietwohnhaus	V.27
8	Meistersingerstraße 2 Mietwohnhaus, Vorgarten mit Einfriedung, Brunnen und Reste der Gartenanlage	V.30
9	Geschwister-Scholl-Straße 81 Vorstädtische Villa	V.34
10	Geschwister-Scholl-Straße 38 Ehemaliges Kaiserliches Postamt mit Nebengebäude, Vorgarten und Einfriedung	V.35
11	Lennéstraße 34 Wohnhaus am ehemaligen Viehmästerweg	V.37
12	Meistersingerstraße 18 Mietwohnhaus mit Gartenhaus, Vor-, Hof- und Mietergarten	V.38
13	Sellostraße 23a Mietwohnhaus mit Seitenflügel, Hof- und Vorgarten und Einfriedung	V.39
14	Clara-Zetkin-Straße 17 Mietwohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung	V.40
15	Clara-Zetkin-Straße 18 Mietwohnhaus mit Seitenflügel, Vorgarten und Einfriedung	V.41
16	Lennéstraße 20 Mietwohnhaus	V.42
17	Lennéstraße 69 Bürgerliches Wohnhaus	V.43

**Anlage 4**  
zur Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs „Innere  
Brandenburger Vorstadt“ der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 07.11.2001

**Auszug aus dem Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – Bbg DSchG) vom 22.07.1991 (GVBl. S.311), geändert durch Art. 2 d. G v. 04.01.1995 (GVBl. I S.2) und durch Art. 2 G z. Änd. D. Brandenb. BauO u. and. G v. 18.12 1997 (GVBl I S. 124)**

**§ 12 Erhaltungspflicht**

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Denkmalen haben diese im Rahmen des ihnen Zumutbaren zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.

(2) Bei Vorhaben, die mit umfangreichen Erdarbeiten verbunden sind, trägt der Veranlasser im Rahmen des ihm Zumutbaren die Kosten für den Schutz und die Erhaltung der Denkmale, die dadurch mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

(3) Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, daß Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(4) Das Land, die Landkreise und die Gemeinden tragen zur Erhaltung und Pflege der Denkmale nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

(5) Wenn Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nicht für die Erhaltung der Denkmale sorgen, kann die untere Denkmalschutzbehörde ihnen eine Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen setzen. Nach Ablauf der Frist kann sie die erforderlichen Anordnungen treffen. Der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte ist zur Duldung dieser Maßnahmen verpflichtet.

**§ 15 Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

- (1) Wer ein Denkmal
- instandsetzt, wiederherstellt, umgestaltet oder verändert,
  - in seiner Nutzung verändert,
  - von seinem Standort entfernt,

durch Veränderung, Wegnahme oder Hinzufügen von Anlagen oder sonstige Maßnahmen in seiner Umgebung, in seiner Substanz oder seinem Erscheinungsbild verändert oder beeinträchtigt, bedarf einer Erlaubnis durch die untere Denkmalschutzbehörde. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

(2) Soll ein Denkmal zerstört oder weggenommen werden, bedarf dies der Erlaubnis der obersten Denkmalschutzbehörde.

(3) Alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmälern sind dokumentationspflichtig; verantwortlich dafür ist der Eigentümer, der

sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde.

(4) Ist für eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 2 oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung erforderlich, so entscheidet die zuständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde, im Fall des Absatzes 2 im Einvernehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde. <sup>2</sup>§ 5 Abs. 3 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Der Denkmalschutzbehörde obliegt hierbei die Überwachung des in ihren Aufgabenbereich fallenden Teils nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.

## Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen Schiffbauergasse

### Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nach § 141 Abs. 3 bzw. § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches – BauGB – über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich Schiffbauergasse vom 23. Januar 2002

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB werden im Bereich Schiffbauergasse entsprechend anliegendem Lageplan zur Festlegung eines Gebietes für eine städtebauliche Gesamtmaßnahme (Sanierungsgebiet/Entwicklungsbereich) nach Kapitel 2 BauGB durchgeführt.

Grundlage der Untersuchung sind die Zielsetzungen zur Entwicklung eines integrierten Kulturstandortes mit Theaterneubau und freien Kulturträgern sowie die Ansiedlung zukunftsweisender Gewerbe, die in den vorangegangenen Drucksachen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden:

- DS 99/0415 – Integrierter Kulturstandort mit Neubau des HOT an der Schiffbauergasse
- DS 99/0820 – Theaterneubau und integrierter Kulturstandort Schiffbauergasse
- DS 99/0821 – Ergänzungsbeschluss zum Beschluss zur Aufstellung des B-Planes Nr. 23 „Schiffbauergasse“
- DS 00/0330 – Tourismuskonzept für die Stadt Potsdam
- DS 00/0700 – Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 23 „Schiffbauergasse/Theaterneubau“
- DS 00/0965 – Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters, Kulturstandort Schiffbauergasse
- DS 01/0960 – Theaterneubau am Standort Schiffbauergasse.

Der Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Kulturstandort Schiffbauergasse ist einzubeziehen.

Über den Fortgang der Untersuchungen bzw. ihre Ergebnisse ist erstmals im Mai 2002 und dann alle zwei Monate im Kulturausschuss und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu berichten.

Der Lageplan ist in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege, Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage vom 8. April 2002 bis 19. April 2002 ausgelegt und kann von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. (Information: Zimmer 330, Telefon: 03 31/2 89 32 40, dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr)

#### Hinweise

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes bzw. des städtebaulichen Entwicklungsbereiches. Diese bedarf einer besonderen Sanierungs- bzw. Entwicklungssatzung.

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Landeshauptstadt Potsdam oder ihren Beauftragten Auskunft über die

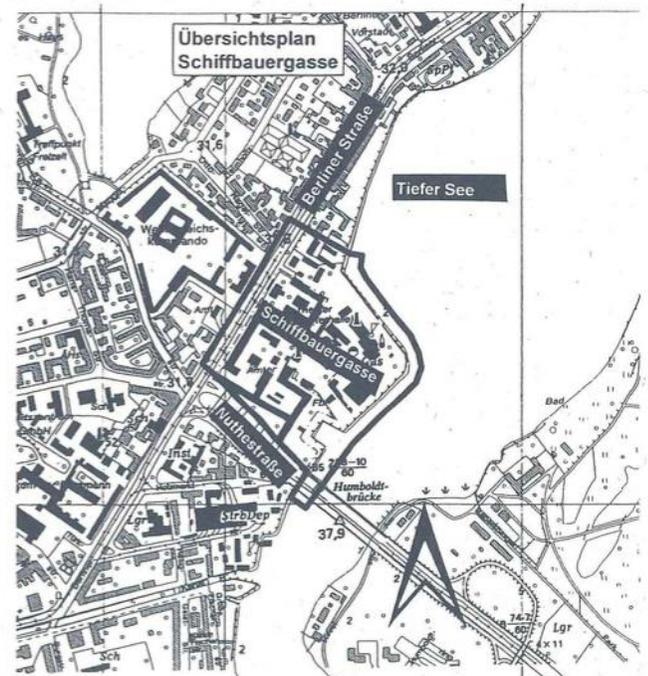
Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Bearbeitung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes bzw. der städtebaulichen Entwicklung eines Bereiches oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung bzw. der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden. (§ 138 Abs. 1 bzw. § 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB)

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 511,29 EUR (1.000,00 DM) wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB bzw. § 165 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Potsdam, den 09.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“

Der von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 06. März 2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“ wurde mit Verfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 20. März 2002 genehmigt.

Die Genehmigung der Satzung wird hiermit gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB n. F. i. V. m. § 10 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der

Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 25.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung und § 18 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gegeben.

Potsdam, den 25.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-P08 „Block 22“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. März 2002 die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan SAN-P08 „Block 22“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Block 22 der „2. Barocken Stadterweiterung“, der begrenzt wird von den Straßen: Jägerstraße, Brandenburger Straße, Friedrich-Ebert-Straße und Charlottenstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN P08 „Block 22“ ist die Wiederherstellung und planungsrechtliche Sicherung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung auf den Grundstücken Brandenburger Straße 30 – 31 sowie Jägerstraße 24 und 25. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan der Steigerung der gewerblichen Bedeutung des gesamten Bereiches der Brandenburger Straße dienen. Des weiteren soll die Sanierung und Instandsetzung der historischen Bausubstanz im Bereich des Blockes 22, welche nicht vom großflächigen Einzelhandel tangiert wird, unterstützt werden.

Eine Prüfung des Vorhabens gemäß § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**15. April bis 17. Mai 2002**

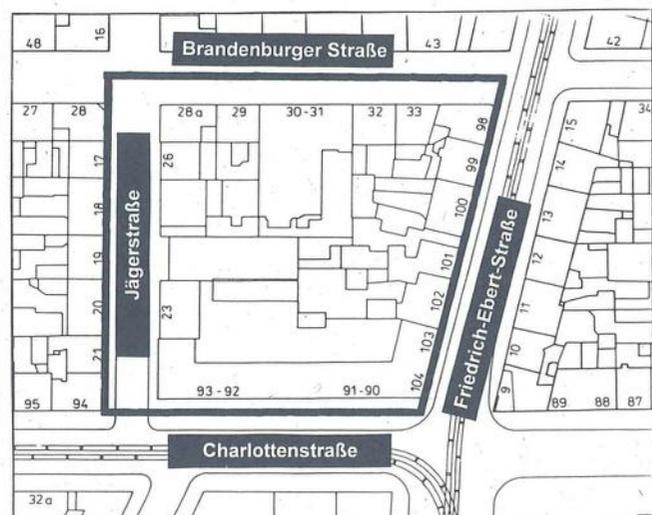
statt.

Während der Auslegungsfrist können zu den Entwürfen Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese

werden gemäß § 1 (6) BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr



**Information:**

Zimmer 328 und 325  
 Dienstag  
 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis  
 18.00 Uhr  
 Außerhalb dieser Zeiten nur nach telefoni-  
 scher Vereinbarung.  
 Telefon: 03 31/2 89 32 16 und 2 89 32 43

Potsdam, den 14.03.2002

**Matthias Platzeck**  
 Oberbürgermeister

### Ämtliche Bekanntmachung

## Erste Änderung des Bebauungsplanes SAN-P06 „Holländisches Viertel“ im Teilbereich Block 10 und zugleich Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN-P06/1 im Teilbereich Block 10

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. März 2002 die erste Änderung des Bebauungsplanes SAN-P06 „Holländisches Viertel“ im Teilbereich Block 10 und zugleich die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Änderungsbereich beschlossen.

### 1. Bebauungsplan SAN-P06 „Holländisches Viertel“

Der Bebauungsplan SAN-P06 „Holländisches Viertel“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.04.2000 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung über die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 für die Landeshauptstadt Potsdam vom 03.08.2000.

Dieser Textbebauungsplan setzt ausschließlich die Sicherung des „Holländischen Viertels“ als Wohnstandort mit gebietsverträglicher gewerblicher Nutzung wie Läden und nicht störenden Handwerksbetrieben fest und gewährleistet den Schutz vor unverträglichen Nutzungen.

### 2. Anlass für die Änderung

Da durch den Bebauungsplan SAN-P06 nur Nutzungen geregelt wurden, unterdessen jedoch Voranfragen zu Baupotentialen im Innenbereich des Blockes gestellt worden sind, die ohne Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig sind, wird eine Qualifizierung der Planung notwendig.

Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das o. g. Gebiet soll daher ein qualifizierter Bebauungsplan nur für den Teilbereich Block 10 gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgestellt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Sicherung der historisch gewachsenen Gelände- und Nutzungsstrukturen im Block 10 erfolgen. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan dazu dienen, Bebauungsmöglichkeiten im Bestand, insbesondere in den Baulücken, aufzuzeigen, ohne die gewachsenen Strukturen zu beeinträchtigen.

### 3. Geltungsbereich des Änderungsgebietes

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet liegt im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Holländisches Viertel“ (Sanierungssatzung vom 30.06.1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam Nr.7 vom 07.07.1992 und Erhaltungssatzung vom 10.08.1992, veröffentlicht in der Sonderausgabe des Amtsblattes vom 21.08.1992, „Ergänzende Erläuterungen“ im Amtsblatt Nr. 9 vom 21.09.1992).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Abgrenzung nach Norden: Straßenmitte der Mittelstraße
- Abgrenzung nach Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße
- Abgrenzung nach Osten: Straßenmitte der Benkertstraße
- Abgrenzung nach Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Gutenbergstraße

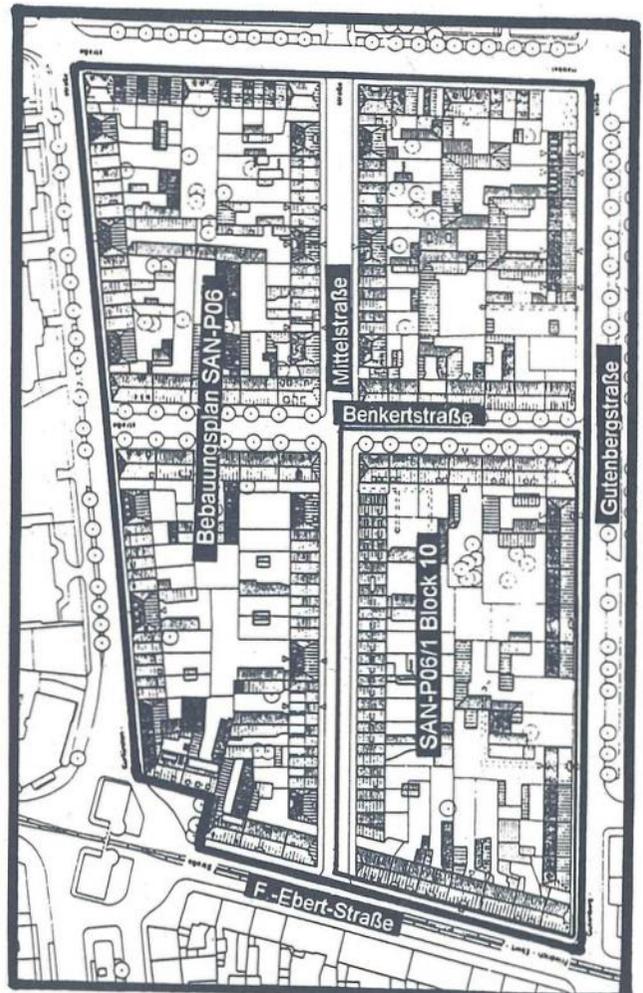
Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### 4. Bestehende Situation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist durch die für das „Holländische Viertel“ typische kleinteilige Gebäude- und Nutzungsstruktur geprägt. Bis auf die Grundstücke der Gutenbergstraße 81 und 82 (Baulücken) und die Mittelstraße 4 (Neubau) sind die das Blockinnere, mit Ausnahme der historischen Brandgassen, vollständig umschließenden Hauptgebäude erhalten.

### 5. Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll die gewachsene Struktur des Blockes 10 schützen und behutsam entwickeln, ohne die vorhandenen Qualitäten und die historische Bedeutung des Quartiers zu beeinträchtigen. Für die Baulücken im Geltungsbereich (Gutenbergstraße 81 und 82) soll eine den historischen Vordergebäuden entsprechende



Bebauung sichergestellt werden. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll der vorhandene Grünflächenbestand gesichert und aufgewertet werden.

#### 6. Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan ist mit

den Grundsätzen des § 1 Abs. 3 BauGB vereinbar. Er widerspricht in seinen Zielen und Zwecken nicht dem Flächennutzungsplan.

Potsdam, den 14.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan SAN-P06/1 „Block 10“ (Holländisches Viertel)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. März 2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN-P06/1 „Block 10“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Abgrenzung nach Norden: Straßenmitte der Mittelstraße  
Abgrenzung nach Westen: östliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Ebert-Straße

Abgrenzung nach Osten: Straßenmitte der Benkertstraße  
Abgrenzung nach Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Gutenbergstraße

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

#### Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll die gewachsene Struktur des Blockes 10 schützen und behutsam entwickeln, ohne die vorhandenen Qualitäten und die historische Bedeutung des Quartiers zu beeinträchtigen. Für die Baulücken im Geltungsbereich (Gutenbergstraße 81 und 82) soll eine den historischen Vordergebäuden entsprechende Bebauung sichergestellt werden. Mit Hilfe des Bebauungsplanes soll der vorhandene Grünflächenbestand gesichert und aufgewertet werden.

Gemäß § 3 (1) BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planung zu unterrichten, etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet in der Zeit vom  
**15. April bis 26. April 2002**  
statt.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage

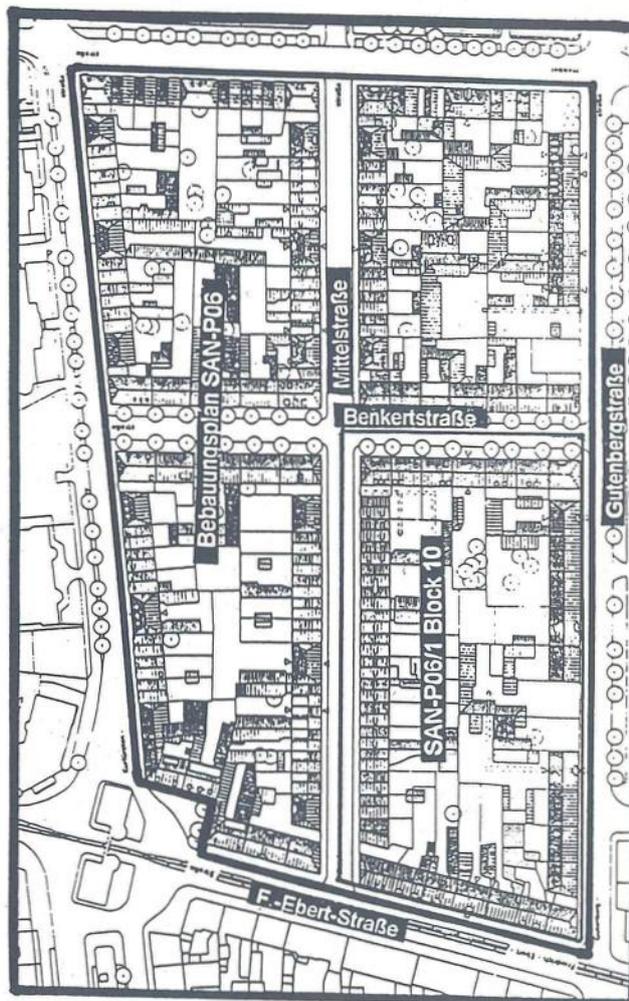
**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 327  
Dienstag  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 03 31/2 89 32 14

Potsdam, den 14.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-P02 „Block 15“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 6. März 2002 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan SAN-P02 „Block 15“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Block 15 der „2. Barocken Stadterweiterung“, der begrenzt wird von den Straßen: Gutenbergstraße, Jägerstraße, Brandenburger Straße und Dortustraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN P02 „Block 15“ ist der beabsichtigte Neubau des Warenhauses unter Erhalt denkmalgeschützter Gebäudeteile auf den Grundstücken Brandenburger Straße 49-52, Dortustraße 62, Jägerstraße 12, 14 und Gutenbergstraße 20 und 21 und die Sanierung und Instandsetzung der historischen Bausubstanz im Bereich des Blockes 15. Eine Prüfung des Vorhabens gemäß § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt worden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung und des Berichtes zur Umweltverträglichkeitsprüfung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom  
**15. April bis 17. Mai 2002**

statt.

Während der Auslegungsfrist können zu den Entwürfen Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 (6) BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

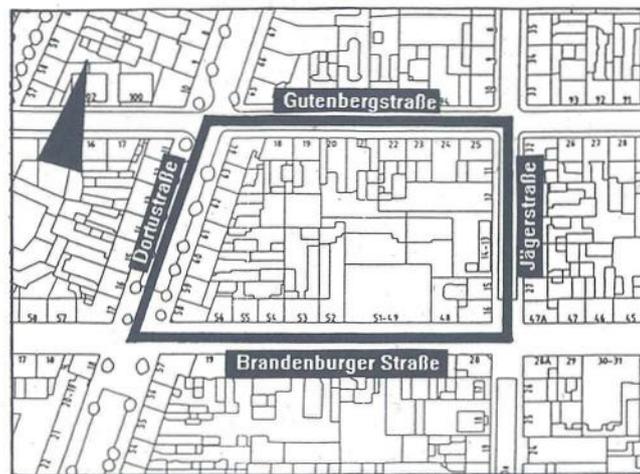
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 328 und 325  
Dienstag  
09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 03 31/2 89 32 16 und 2 89 32 43

Potsdam, den 14.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

# Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan SAN - P 11 „Block 21-Nordbereich“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SAN - P 11 „Block 21-Nordbereich“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.

### Anlass und Planerfordernis der Planaufstellung

Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Konkretisierung der Sanierungsziele ist im Nordbereich des Blockes 21 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen.

Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Funktionsstrukturen in diesem Bereich soll die ortsverträgliche Einbindung großflächigen Einzelhandels ermöglicht werden. Hierzu ist lt. Runderlass Nr. 23/2/1999 des Brandenburgischen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 15. August 1999 die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1 ha.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

im Norden: durch die horizontalhälftig geteilte Brandenburger Straße (von der Jägerstraße bis zur Dortustraße),

im Osten: durch die straßenseitige Baufluchtlinie der Grundstücke Jägerstraße 17 bis 21 und Charlottenstraße 94

im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Dortustraße 53, der Charlottenstraße 98 bis 104, der straßenseitigen Baufluchtlinie der Grundstücke Charlottenstraße 94 bis 97

im Westen: durch die horizontalhälftig geteilte Dortustraße im Bereich der Grundstücke Dortustraße 54 bis 57 und

durch den westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Charlottenstraße 97 und Jägerstraße 20.

### Bestehende Situation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN – P 11 ist durch die für die Zweite Barocke Stadterweiterung typische, kleinteilige Struktur von parzellenbezogener Blockrandbebauung und Hofgebäuden geprägt. Ausnahmen bilden die großflächigen Erweiterungsbauten Brandenburger Straße 21 und 25, der Neubau in der Jägerstraße 17, die Nachkriegsseitenflügelanbauten auf der Brandenburger Straße 22, 23 und 25 sowie die große Freifläche im Hofbereich der Brandenburger Straße 25.

### Ziel der Planung

Der Bebauungsplan soll die Sanierungsziele im Geltungsbereich konkretisieren und entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung am 04. 07. 2001 beschlossenen „Gesamtstädtischen Steuerungsleitlinien zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam“ Standorte großflächigen Einzelhandels in der Brandenburger Straße planungsrechtlich sichern. Gleichzeitig soll auch die bauliche und strukturelle Nutzungsmischung im Geltungsbereich unter Berücksichtigung der städtebaulichen und denkmalrechtlichen Bestandsvorgaben planungsrechtlich gesichert werden.

### Flächennutzungsplan

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN – P 11 „Block 21“ liegt im Bereich des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1997 beschlossenen und inzwischen wirksam gewordenen Flächennutzungsplan der Stadt Potsdam. Die im FNP vorgesehene Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN – P 11 sieht dort die Nutzung WB 4 vor. Entsprechend dem Runderlass Nr. 23/2/1999 des Brandenburgischen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 15. August 1999 sind großflächige Einzelhandelsbetriebe außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Die erforderliche Anpassung des FNP soll deshalb im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

### Rechtsgrundlage

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S.1950).

### Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planung

zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet in der Zeit vom 15.04.2002 – 26.04.2002 statt.

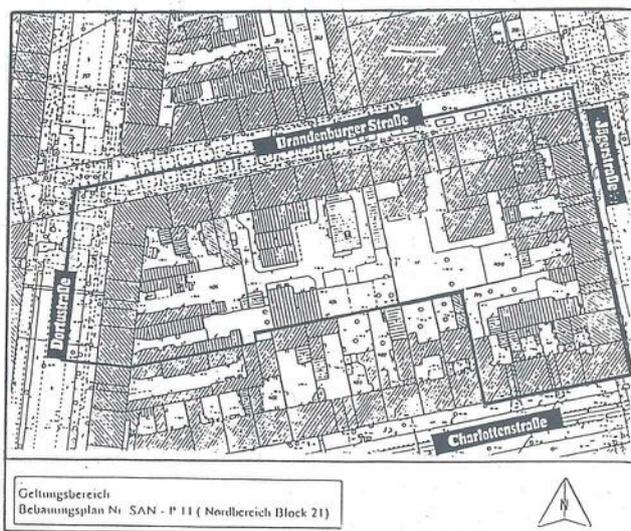
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Stadterneuerung/Denkmalpflege  
Hegelallee 6 – 10, Haus 6, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag  
7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Information:** Zimmer 325, Tel.: 03 31/2 89 32 43  
Dienstag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 25.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister



### Amtliche Bekanntmachung

## Gemeindestrukturreform – Eingliederung der Gemeinde Groß Glienicke

Gemäß § 9 Absatz 8 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (vom 10.10.2001, GVBl. I S. 154) und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Anhörung der Bürger bei der Veränderung von Gemeindegrenzen und bei Gemeindegrenzzusammenschlüssen (Anhörungsverordnung) vom 29.12.1995 (GVBl. II S. 50) werden die Unterlagen über die beabsichtigte Gebietsänderung öffentlich ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, während der Dauer der Auslegung schriftlich zu dem Gebietsänderungsvorhaben Stellung zu nehmen. Die Auslegung findet in der Zeit vom **11.04.2002 bis zum 13.05.2002** in den Räumen des Bürgerservice, Friedrich-Ebert

Str. 79 – 81 in 14469 Potsdam, in den Zeiten Montags von 10 bis 18 Uhr, Dienstags bis Donnerstags von 8 bis 18 Uhr, Freitags von 8 bis 14 Uhr und Samstag zwischen 8 und 12 Uhr statt.

Auskünfte erteilt Ihnen Herr Hadlich Tel. 2 89-10 62.

Potsdam, den 25.03.02

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

# 50. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.04.2002, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 15. April 2002 statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschriften vom 06.03.2002 und 25.03.2002**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor: Nutheschnellstraße, Familiensportfest im Kirchsteigfeld, BUGA-Vertrag, Ausfallstunden Schulsport, Gesundheitsbericht der Stadt Potsdam, Bekämpfung von Ratten, Bearbeitungsdauer von Bauanträgen, Wohnanlage 'Schlange' an der Nutheschnellstraße, Sponsoring städtischer Unternehmen, Ehemaliges Gewerbegebiet im Kirchsteigfeld, Eingangsbereich im Stadtteil Kirchsteigfeld, 'Orion' am Keplerplatz, Grundstücksverkäufe der GEWOBA, Leistungsprofilklassen, Entwicklung der Neubaugebiete, Ufergaststätte an der Havelbucht  
Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 04.04.2002, eingereicht werden.

3 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

3.1 Beschluss der Einführung eines Identifikationssystems für Restabfallbehälter  
Vorlage: **01/SVV/1008** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit

3.2 Neufassung der Hauptsatzung  
Vorlage: **02/SVV/0016** Oberbürgermeister, FB Recht

3.3 Änderung der Besetzung der Aufsichtsratsmandate des OBM und der Beigeordneten  
Vorlage: **02/SVV/0141** Oberbürgermeister, Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

3.4 Selbstbindungsbeschluss zum Blockkonzept Block 12 im Erhaltungssatzungsgebiet Babelsberg-Nord  
Vorlage: **02/SVV/0149** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.5 Reduzierung des Geltungsbereiches sowie Satzungsbeschluss des B-Planes SAN – P 05 Brandenburger Straße  
Vorlage: **02/SVV/0152** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.6 Schließung der Grundschule im Sternfeld (52) mit Beendigung des Schuljahres 2001/02  
Vorlage: **02/SVV/0156** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

3.7 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 – Mitteldamm

Vorlage: **02/SVV/0158**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.8 **Mitteilungsvorlage**

Information zur Sanierungsträger Potsdam – Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Vorlage: **02/SVV/0159**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.9 Sanierungsträger Potsdam GmbH – Anteilsveräußerung  
Vorlage: **02/SVV/0163**

Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung

3.10 Gestaltungskonzept Gutenbergstraße Holländisches Viertel in Potsdam

Vorlage: **02/SVV/0161**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.11 Gründung einer Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte GmbH

Vorlage: **02/SVV/0165**

Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport

3.12 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25-2 Damaschkeweg

Vorlage: **02/SVV/0177**

Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.13 Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohn- und Werkstätte für Behinderte, Kohlhasenbrücker Straße sowie Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Vorlage: **02/SVV/0186**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**

4.1 Fortbestand der Seniorenfreizeitstätte 'Alfred und Toni Dahlweid'

Vorlage: **02/SVV/0039**

Fraktion PDS

4.2 Werbesatzung

Vorlage: **02/SVV/0048**

Fraktion CDU

4.3 Nachrüstung gemäß Energiesparverordnung

Vorlage: **02/SVV/0101**

Stadtverordneter Krause, Fraktion PDS

4.4 Aufhebung der 10 %-igen Haushaltssperre für 2002

Vorlage: **02/SVV/0102**

Fraktion PDS

4.5 Absicherung der freien Träger

Vorlage: **02/SVV/0170**

Fraktion >Die Andere<

4.6 Fahrkarten – Verkaufsstelle des ViP im Potsdamer Hauptbahnhof

Vorlage: **02/SVV/0117**

Fraktion CDU

- 4.7 Gastronomie Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0118** Fraktion CDU
- 4.8 Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholz,  
DS 01/SVV/0826  
Vorlage: **02/SVV/0119** Fraktion CDU
- 4.9 Straßenreinigungsgebühren RK 1  
Vorlage: **02/SVV/0135** Fraktion CDU
- 4.10 Eingemeindung der Kommune Gollm  
Vorlage: **02/SVV/0164** Fraktion >Die Andere<
- 4.11 Gedenkstein für Vertriebene  
Vorlage: **02/SVV/0169** Fraktion >Die Andere<
- 4.12 Forum für Chorsinfonik  
Vorlage: **02/SVV/0176** Fraktion Grüne/ B 90
- 4.13 Ticket-Galerie  
Vorlage: **02/SVV/0178** Fraktion Grüne/ B 90
- 4.14 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg (Ort-  
szentrum) zur Nutzung des öffentlichen Raumes  
Vorlage: **02/SVV/0180** Fraktion SPD
- 5 Anträge
- 5.1 Namensgebung Potsdamer Schulen (Teil XIX)  
Vorlage: **02/SVV/0132** Oberbürgermeister,  
Schulverwaltungsamt
- 5.2 Folgekosten bei Investitionen  
Vorlage: **02/SVV/0212** Stadtverordnete Reiß,  
Fraktion SPD
- 5.3 Kosten für übertragene Aufgaben  
Vorlage: **02/SVV/0213** Stadtverordnete Reiß,  
Fraktion SPD
- 5.4 Umfeld Bahnhof Griebnitzsee  
Vorlage: **02/SVV/0210** Fraktion PDS
- 5.5 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin  
Vorlage: **02/SVV/0211** Fraktion PDS
- 5.6 Aufnahme der Schössernacht in den Kooperationsvertrag  
mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  
Vorlage: **02/SVV/0220** Fraktion CDU
- 5.7 Aufhebung der Haushaltssperre für VIP  
Vorlage: **02/SVV/0223** Fraktion PDS
- 5.8 Verkauf des Kunstspeichers  
Vorlage: **02/SVV/0224** Fraktion Grüne/ B 90
- 5.9 Halbpipeline auf dem Bassinplatz  
Vorlage: **02/SVV/0230** Fraktion PDS
- 5.10 Potsdam-Visier  
Vorlage: **02/SVV/0231** Stadtverordneter Jäkel,  
Fraktion PDS
- 5.11 Potsdam-West Quartierverbesserung  
Vorlage: **02/SVV/0232** Fraktion PDS
- 5.12 Spaßbad in Drewitz  
Vorlage: **02/SVV/0240** Fraktion PDS
- 5.13 Auswahlverfahren für Aufsichtsräte  
Vorlage: **02/SVV/0243** Stadtverordneter Kruczek,  
Fraktion BürgerBündnis
- 5.14 Unterrichtung der Stadtverordneten  
Vorlage: **02/SVV/0244** Stadtverordnete Platzcek,  
Fraktion BürgerBündnis
- 5.15 Werbesatzung  
Vorlage: **02/SVV/0247** Fraktion CDU
- 5.16 Durchführung einer Sozialstudie für die Waldstadt II  
Vorlage: **02/SVV/0249** Oberbürgermeister,  
FB Stadterneuerung und  
Denkmalpflege
- 5.17 Städtepartnerschaft Potsdam – Luzern  
Vorlage: **02/SVV/0250** Oberbürgermeister,  
FB Wirtschaft, Marketing  
und Kommunikation
- 5.18 Eintritt der Landeshauptstadt Potsdam in das 'Gesunde-  
Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland'  
Vorlage: **02/SVV/0251** Oberbürgermeister,  
FB Umwelt und Gesundheit
- 5.19 Verkauf von städtischen Gesellschaftsanteilen an der VBB  
GmbH an den Zweckverband ÖPNV Lausitz-Spreewald  
Vorlage: **02/SVV/0254** Oberbürgermeister,  
FB Beteiligungs-, Finanz-  
und Personalsteuerung
- 5.20 Potsdamer Baumschutzverordnung  
Vorlage: **02/SVV/0260** Oberbürgermeister,  
FB Umwelt und Gesundheit
- 5.21 Baumschutzordnung der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **00/0711** Fraktion >Die Andere<
- 5.22 Hauptstadtvertrag 2002 Genehmigung von außerplanmäßi-  
gen und überplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: **02/SVV/0262** Oberbürgermeister, GB Bil-  
dung, Kultur und Sport
- 5.23 Durchführungsbeschluss zur Planungsmaßnahme Quali-  
fiziertes Verhandlungsverfahren 'Neues Quartier am Bahnhof'  
Vorlage: **02/SVV/0263** Oberbürgermeister,  
FB Stadtplanung und  
Bauordnung
- 5.24 Zeugnisse von Teilung und Diktatur  
Vorlage: **02/SVV/0264** Oberbürgermeister, GB Bil-  
dung, Kultur und Sport
- 5.25 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Henning-  
von-Tresckow-Straße  
Vorlage: **02/SVV/0268** Oberbürgermeister,  
Bereich Straße
- 5.26 Besetzung von Ausschüssen  
Vorlage: **02/SVV/0269** Fraktion PDS
- 5.27 Ausschußbesetzung  
Vorlage: **02/SVV/0286** Fraktion SPD
- 5.28 Nachbesetzung von Aufsichtsräten  
Vorlage: **02/SVV/0270** Fraktion PDS
- 5.29 Abbiegespur am Bahnhof Drewitz  
Vorlage: **02/SVV/0272** Fraktion PDS
- 5.30 Studentisches Kulturzentrum in den Eiflein-Höfen  
Vorlage: **02/SVV/0274** Fraktion SPD
- 5.31 Sanierungsträger Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0277** Fraktion CDU
- 5.32 Übertragung von Gesellschaftsanteilen der Sanierungsträ-  
ger GmbH  
Vorlage: **02/SVV/0278** Fraktion CDU
- 5.33 Finanzierung des von der Stadt Potsdam geplanten Über-  
gangswohnheims für Asylbewerber in der Kirschallee  
Vorlage: **02/SVV/0279** Fraktion CDU

- 5.34 Marketing 'Begrüßungsgeld' für Studierende  
Vorlage: **02/SVV/0283** Stadtverordnete Geywitz, Fraktion SPD, Stadtverordneter Schöder, Fraktion PDS, Stadtverordneter Stephan, Fraktion PDS, Stadtverordneter Wendt, Fraktion >Die Andere<
- 5.35 Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Oberstufenzentren der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0292** Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport
- 5.36 **Mitteilungsvorlage**  
'Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit' für die Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0206** Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 5.37 **Mitteilungsvorlage**  
Gründung des 'Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)'  
Vorlage: **02/SVV/0261** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.38 Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 1999 der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: **02/SVV/0273** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 5.39 **Mitteilungsvorlage**  
Sportförderbericht des Jahres 2001  
Vorlage: **02/SVV/0293** Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport
- 6 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 6.1 Außengastronomie nach 22.00 Uhr  
gemäß Vorlage 01/0350
- 6.1.1 Außengastronomie nach 22.00 Uhr  
Vorlage: **02/SVV/0193** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 6.2 Bericht zur Machbarkeit und Umsetzbarkeit der Vorhaben zur Haushaltskonsolidierung  
gemäß DS 01/SVV/0419
- 6.2.1 Berichterstattung zum Ergänzungsantrag DS/Nr. 00/0724/2 i. V. m. Vorlage 01/0419  
Vorlage: **02/SVV/0281** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 6.3 Jahresprogramm für die Aktivitäten auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften  
gemäß DS 02/SVV/0041
- 6.4 Statusberichterstattung zum Tourismuskonzept  
gemäß DS 00/SVV/0330/1
- 6.5 Bericht über die Suche nach neuen Käufern für das Grundstück H.-Mann-Allee 102  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0562
- 6.6 Behindertenbericht  
Gemäß Vorlage: 01/SVV/0728
- 6.7 Schrittweise Instandsetzung von Straßen im Ortsteil Grube  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0241 und 01/SVV/0757
- 6.8 Bericht über Möglichkeiten der notwendigen Sanierung der Alten Stadtmauer  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0319
- 6.9 Vorlage wohnungspolitischer Leitlinien  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0159/1
- 6.10 Vorlage eines Konzeptes zur weiteren Wiedergewinnung des Stadtkanals  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0800
- 6.11 Bericht über die Ergebnisse der Wohnungsversorgung aus den nach BelBindG geschlossenen Verträgen  
gemäß Vorlage: 00/0124/1

#### Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheiten werden mit den TOP 7.1, 7.2, 7.3 und 7.4 behandelt.

Personalangelegenheiten werden mit den TOP 8.1 bis 8.8 behandelt.

## Eigenbetriebe – Jahresabschlüsse

### Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klinikums „Ernst von Bergmann“ zum 31.12.2000 – DS Nr. 02/SVV/0032

#### Die StVW beschloss:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2000 wird einschließlich der geprüften Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beschlossen.
  - Bilanzsumme: DM 273.305.475,49
  - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn von DM 943.748,83.
- Gewinnverwendung:  
Der Bilanzgewinn in Höhe von DM 943.748,83 wird der anderen Rücklage zugeführt. Die Zuführung zur Rücklage wird für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes Gutenbergstraße Nr. 38 (DRK-Blutspendedienst) zweckgebunden.

- Die Klinikumsleitung wird unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Berichtsjahr entlastet.

### Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ zum 31.12.2000 – DS Nr. 01/SVV/0912

#### Die StVW beschloss:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ zum 31.12.2000 wird gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung beschlossen.
- Dem Werkleiter, Herrn Andreas Mytzka, wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 480.708,08 DM wird durch die Gewinnrücklagen vollständig ausgeglichen.

## Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Potsdam zum 31.12.2000 – DS Nr. 01/SVV/0892

### Die StVW beschloss:

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2000 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung und der Feststellung durch den Oberbürgermeister am 15. August 2001 wird dieser beschlossen.

Der Jahresgewinn i. H. v. 2.414,89 DM wird zur Einstellung in die Rücklagen verwendet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung, vertreten durch den Werkleiter Herrn Hans-Joachim Schwanke und den stellvertretenden Werkleiter Herrn Norbert Schultz wird für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

Die o. g. Jahresabschlüsse liegen einschließlich des Bestätigungsvermerkes in der Beteiligungssteuerung eine Woche nach Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich aus und können nach Terminabsprache (Tel. 289/2804) dort eingesehen werden.

## Anhörung zur beabsichtigte Widmung des Fahrradweges zwischen Rudolf-Moos-Straße und Walter-Klausch-Straße in Potsdam-Babelsberg

Auf der Grundlage der §§ 2, Abs. 1, und 6, Abs. 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 12 vom 28. Juni 1999, soll der gemeinsame Fuß- und Radweg zwischen der Rudolf-Moos-Straße und der Walter-Klausch-Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

### 1. Lagebezeichnung:

1.1 Verbindungsweg zwischen der Rudolf-Moos-Straße und der Walter-Klausch-Straße

1.2 Lage: Gemarkung Babelsberg, Flur 15

Flurstücke:	31/5 = 26 m <sup>2</sup>	41 = 55 m <sup>2</sup> ;
	43 = 91 m <sup>2</sup>	45 = 1 m <sup>2</sup>
	48 = 28 m <sup>2</sup>	49 = 242 m <sup>2</sup>
	50 = 81 m <sup>2</sup>	52 = 102 m <sup>2</sup>
	55 = 227 m <sup>2</sup> (Teilfläche)	

Gesamtfläche: ca. = 827 m<sup>2</sup>

1.3 Der neu errichtete Fahrradweg verbindet in Nord-Süd-Richtung die Rudolf-Moos-Straße mit der Walter-Klausch-Straße.

Der Lageplan sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung.

### 2. Widmungsinhalt:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 2.1 Funktion:                  | gemeinsamer Fuß- und Radweg   |
| 2.2 Einstufung:                | Der Fuß- und Radweg wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 4, Abs. 5, Nr. 2, BbgStrG als „sonstige öffentliche Straße“ eingestuft.                             |
| 2.3 Träger der Straßenbaulast: | Stadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  |
| 2.4 Besonderheiten:            | Die Widmung für die o. g. Flurstücke wird auf die Benutzungsart „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ beschränkt (§ 41 Abs. 5 [240] Straßenverkehrsordnung) |

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461, vorgebracht werden.

Potsdam, den 22.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) Sperberhorst

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 12.06.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 12, vom 28. Juni 1999, einen Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Sperberhorst 23/25 einzuziehen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 10
- Flurstück 370 mit einer Teilfläche von ca. **330,00 m<sup>2</sup>**

### Begründung

Die Stellplatzanlage am Sperberhorst 23/25, die sich seit 1999 im Eigentum der Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft e.G. befindet, soll von derzeit 17 vorhandenen Stellflächen auf 34 Stellflächen erweitert werden. Mit der Bereitstellung von 17 zusätzlichen (privaten) Stellplätzen wird der Parkdruck im Bereich des Sperberhorst entlastet.

Die Einziehung der Teilfläche erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Der Antrag der Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft e. G., der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche

sowie die Gemarkung, Flur und Flurstück können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, Puschkinallee 16, 14467 Potsdam, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung.

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, 14467 Potsdam, Puschkinallee 16, vorgebracht werden.

Potsdam, den 22.03.2002

**Matthias Platzeck**  
Oberbürgermeisters

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Umlegungsausschuss**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses lfd. Nr. 1/2002 vom 11.03.2002 betrifft die Ordnungs-Nr. 1 und 35 über die Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung im Umlegungsgebiet 1 in der Gemarkung Bornim, Flur 5 ist gemäß § 71 BauGB am 12.03.2002 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Potsdam wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im

oben angeführten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Potsdam, den 12.03.2002

**Mroß**  
**Der Vorsitzende**

**Ministerium des Innern**

**Bekanntmachung über die Einleitung eines Enteignungsverfahrens nach § 169 Abs. 3 BauGB und die Anberaumung des Termins zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten gemäß § 108 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141, berichtigt 1998, S. 137) zuletzt geändert durch Art. 62 Siebente Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29.10.2001 (BGBl. I S 2785, 2798)**

Das Ministerium des Innern, seit dem 15. September 2001 gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Baugesetzbuchzuständigkeitsverordnung vom 2. August 2001 (GVBl. Bbg Teil II Nr. 16 vom 14. September 2001) Enteignungsbehörde nach § 104 BauGB, gibt bekannt:

Für das Grundstück

Flur 9, Flurstück 1/4 (lfd. Nr. 26 der Grundstücke)

Flur 9, Flurstück 5/2 (lfd. Nr. 31 der Grundstücke)

Flur 8, Flurstück 27/3 (lfd. Nr. 33 der Grundstücke)

der Gemarkung Babelsberg eingetragen im Grundbuch von Babelsberg beim Amtsgericht Potsdam, Grundbuchblatt 1119

Eigentümer

Maximum Industrie- und Gewerbeholding GmbH  
wird mit der Anberaumung der mündlichen Verhandlung gemäß § 108 Abs. 1 BauGB

am Dienstag, den 14. Mai 2002, um 10.00 Uhr

Ort: Ministerium des Innern, Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, 14467 Potsdam, Haus F, Raum 153

das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Der Enteignungsantrag mit seinen Anträgen kann beim Ministerium des Innern, Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13, 14467 Potsdam, Abteilung III, während der Dienststunden von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung beim Ministerium des Innern schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann das Ministerium des Innern über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden. Vor der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen gemäß § 109 BauGB nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministeriums des Innern betreffend die genannten Grundstücksteilflächen

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Teilgrundstücks eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Ministerium des Innern  
Abteilung III  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13  
14467 Potsdam  
Tel.: 03 31/26 64

**im Auftrag**  
**Dr. Kuhr**

## Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Potsdam – Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport – gibt bekannt:

Es wird ab 19. August 2002 der Küchenbereich einschließlich Nebenräume im

**Oberstufenzentrum I  
Jägerallee 23  
14461 Potsdam**

auf dem Gelände der ehemaligen Garde-Ulanen-Kaserne vermietet, um eine Frühstücks- und Mittagessenversorgung für Auszubildende und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Die für den Küchenbetrieb notwendige Ausstattung mit Geschirr und Besteck ist vom Mieter bereitzustellen.

Folgende gültige Eignungsnachweise sind vorzulegen:

- polizeiliches Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Hygiene- und Versicherungsnachweise
- Referenzliste

Bewerbungen sind mit einem entsprechenden Konzept einschließlich Preiskalkulationen bis zum 14. Mai 2002 an die

**Stadtverwaltung Potsdam  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Sport  
- Fachbereich Schule und Sport -  
Hegelallee 6 - 8, Haus 5, 14461 Potsdam**

zu richten.

Auskünfte erhalten Sie unter 03 31/2 89 18 56 oder 03 31/2 89 18 57. Unterlagen zum Grundriss des Küchenbereiches liegen im Fachbereich Schule und Sport, Zi. 207 oder Zi. 201 zur Einsicht vor.

## Öffentliche Ausschreibung

**nach den Grundsätzen der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)**

Vergabestelle: Stadtverwaltung Potsdam,  
Der Oberbürgermeister,  
Zentraler Service,  
Bereich Zentrale Dienste  
Hegelallee 6 - 10  
14469 Potsdam  
Telefon: (03 31) 2 89-11 40  
Fax: (03 31) 2 89-11 41

Gebäude/Bauvorh.: Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
Hegelallee 6 - 10 sowie weitere städtische Dienststellen und Schulen

Ausführungsort: 14461 Potsdam

Art der Leistungen: Telekommunikation

Umfang der Leistungen: Neueinrichtung einer Telekommunikationsnetzgruppe in ISDN-Technik, bestehend aus Hauptknoten, Ausbau 4 Primärmultiplexanschlüsse, 816 analoge Nebenstellen, 816 digitale Nebenstellen.

Einschl. allgemeiner und spezifischer Zusatzeinrichtungen wie:  
virtuelle Vernetzung, Voice-Mail-Server, Fax-Server, Administrationsserver, Verkehrsmesseinrichtungen, Notstromversorgung.

Kompl. einschl. Peripherie (753 analoge Endgeräte, 650 digitale Endgeräte) sowie insgesamt 60 virtuell angebundene Zusatzknoten innerhalb des Stadtgebietes Potsdam für außenliegende Dienststellen und Schulen sowie stadt-eigene Einrichtungen.

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist: 4. Quartal 2002

Anforderung der Unterlagen und weitere Informationen bei der obengenannten Vergabestelle.

Rückfragen zu technischen Einzelheiten: Ingenieurbüro Schartner, Kramer und Partner  
Odenwaldweg 13, 42349 Wuppertal  
Telefon: (02 02) 4 09 31-0

Dieser Veröffentlichungstext kann auch eingesehen werden unter: [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) (Amtsblatt)

Anforderung der Unterlagen bis: 19. April 2002

Entgelt für die Übersendung der Unterlagen: 59,00 EUR  
Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Landeshauptstadt Potsdam Stadtkasse  
Kontonummer: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
Bank: Mittelbrandenburg. Sparkasse Potsdam  
Unter Angabe der Haushaltsstelle: 02000.16701  
Vergabenummer: **OV-I-20.4/16/02**

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt.

Die Angebote sind zu richten an:

Stadtverwaltung Potsdam  
Geschäftsstelle IV  
Stadtentwicklung und Bauen – Submission  
Haus 1, Zimmer 217 – 220  
14461 Potsdam

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Bei der Eröffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

Eröffnung der Angebote: 5. Juni 2002, 13.00 Uhr  
Stadtverwaltung Potsdam  
Geschäftsstelle IV  
Stadtentwicklung und Bauen – Submission  
Haus 1, Zimmer 217 – 220  
14461 Potsdam

Geforderte Sicherheiten: Für Vertragserfüllung 5 v. H. der Auftragssumme  
Für Gewährleistung 3 v. H. der Abrechnungssumme

Eine gemeinsame Abgabe eines Angebotes durch mehrere Unternehmer (Bietergemeinschaft) ist zulässig. Im Auftragsfall wird die

Arbeitsgemeinschaft als Gesellschaft bürgerlichen Rechts beauftragt.

Die Anforderung von Angaben zum Nachweis der Eignung des Bieters bleibt ausdrücklich vorbehalten; angeforderte Angaben sind innerhalb einer Woche zu machen. Das selbe gilt für die Vorlage von Bescheinigungen über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. Juli 2002

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind grundsätzlich zugelassen. Sie müssen deutlich als solche gekennzeichnet sein und die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllen.

Veröffentlichung dieser Ausschreibung: 4. April 2002

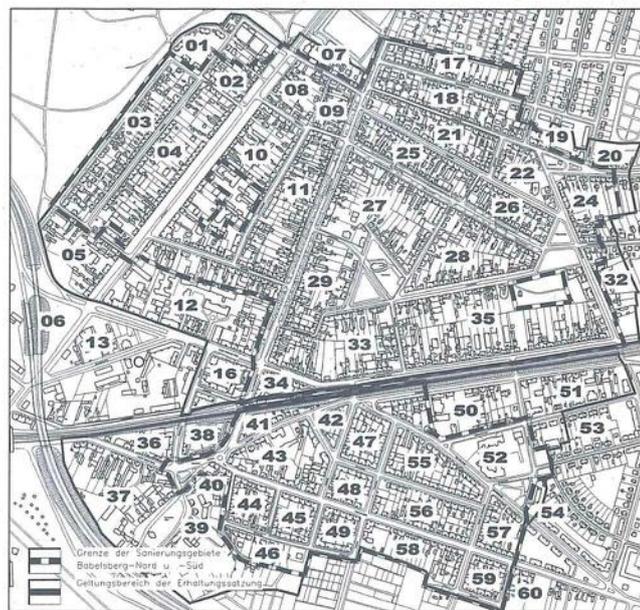
## Bürgerversammlung zur Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen in der Erweiterung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord

Die Stadt Potsdam plant die Erweiterung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord in den drei Randbereichen Block 05, 07 und 16 (Alt Nowawes 22 – 30, Neue Straße 8 – 11, Mühlenstraße 2 – 3, Karl-Liebkecht-Straße 91/127, Rudolf-Breitscheid-Straße 19 – 25, Daimlerstraße 6 – 12 und Voltastraße 2 – 7). Für den Bereich Block 50/51 (Benzstraße, Paul-Neumann-Straße, Anhaltstraße und Stephensonstraße) ist hingegen keine Ausweisung als Sanierungsgebiet vorgesehen.

Hierzu wurde von dem Sanierungsträger Stadtkontor GmbH die bereits 1993 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen in diesen Bereichen aktualisiert. Gemäß § 137 BauGB soll diese Erweiterung des Sanierungsgebietes mit den Betroffenen erörtert werden.

### Zeit und Ort der Bürgerversammlung:

am **Mittwoch, den 24. April 2002 um 18.00 Uhr** in den **Ausstellungsräumen des Sanierungsträgers Stadtkontor, Schornsteingasse 3, 14482 Potsdam**



## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg (Gutachterausschuss-Verordnung – GAV) vom 29.02.2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II, Seite 61), geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 06.12.01 (GVBl. I, S. 244, 248) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam erarbeitet und im Januar 2002 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom **08.04.2002 bis 08.05.2002** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam bei der Stadtverwaltung

Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. bzw. 4. Etage öffentlich aus.

Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Bei der Geschäftsstelle können auch außerhalb dieser Zeiten telefonische und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt bzw. Bodenrichtwertkarten (Stand 01.01.2002) zum Einzelpreis von 20,00 € bezogen werden.

Potsdam, den 18.02.2002

**W. Schmidt**

**Vorsitzender des Gutachterausschusses**

## Die Wohnungsbauförderung informiert

Nach Information des Landes Brandenburg wurde im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2002/2003 beschlossen, im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Wohnungsbauprogramm keine Mittel für ein eigenständiges Mietwohnungsneubauprogramm bereitzustellen. Aus diesem Grund wird es keine neue Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus geben. Die Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus (MietwohnungsR), Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 22. No-

vember 1996 in der Fassung vom 15. Juni 1999 ist zum 31.12.2001 außer Kraft getreten. Somit ist aufgrund der Haushaltsentscheidung keine Fortführung des Mietwohnungsbauprogramms 2002 möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) unter der Rufnummer 03 31/6 60-0 bzw. an den Bereich Wohnungsbauförderung der Stadtverwaltung Potsdam unter den Rufnummern 03 31/2 89-32 23 bzw. 2 89-32 28.

### Riesenküche gegen Kinderunfälle

In der Küche bestehen besonders für Kinder vielfältige Unfallgefahren. Mit einer neuen Variante der Aufklärungsarbeit werden Gefahren eindrucksvoller veranschaulicht. Dabei wird Erwachsenen mit überdimensionalen Küchenmöbeln die Perspektive von Kindern nahe gebracht und das Verständnis für Unfallgefahren und deren Beseitigung durch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen damit nachhaltiger geweckt. Die außergewöhnliche Aktion wird vom Landesgesundheitsamt Brandenburg sowie dem Deutschen Grünen Kreuz unterstützt und vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt (Tel.: 289 23 65) unter Mithilfe der Schule für Gesundheitsberufe am Klinikum Ernst von Bergmann zum Einsatz gebracht.  
Haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie uns.

**15. bis 20. April 2002**  
**Stern-Center (vor C&A+Sinn Leffers)**  
**Mo - Fr: 9:30Uhr - 20:00Uhr**  
**Sa : 9:00Uhr - 16:00Uhr**

## Zuschüsse für Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2002 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für die Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen.

Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen.

Desweiteren kann der DFV, wie auch schon in den Jahren zuvor, Kindern (8 bis 15 Jahre) einen schönen Urlaub in herrlicher Landschaft in Polen in den Sommerferien ermöglichen. Die Kosten für 14 Tage incl. Vollverpflegung, Betreuung und umfangreicher Programmgestaltung betragen **205,00 €.** (1. Durchgang: **06. Juli bis 20. Juli 2002**, 2. Durchgang: **20. Juli bis 03. August 2002**)

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den Deutschen Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdamer Str. 6, 14550 Bochow  
Tel.: 03 32 07/7 08 91, Fax: 03 32 07/7 08 93,  
eMail: DFV-BRB@t-online.de

## DER SENIORENBEIRAT DER STADT POTSDAM INFORMIERT

Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam bietet in seinem Büro in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Raum 108/109 (Rathaus) **im April** folgende

### themenbezogene Sprechstunden

für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Potsdam an:

- am 04.04.2002 (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter
- am 11.04.2002 (Do.) zu sozialen Fragen
- am 16.04.2002 (Di.) zu Fragen rund um die Rente
- am 18.04.2002 (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter.

Diese Sprechstunden finden **jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr** statt. Rückfragen sind auch unter der **Tel.-Nr.: (03 31) 2 89 34 36** möglich.

**Darüber hinaus** stehen Ihnen wie gewohnt **dienstags** und **donnerstags** zur gleichen Zeit **Vertreter des Beiratsvorstandes** als Ansprechpartner zur Verfügung.

### WEITERE INFORMATIONEN & BERATUNGEN

erhalten Sie ebenfalls im **SENIORENBÜRO** durch die Mitarbeiterin Ilona Zengler

**dienstags und donnerstags von 9 - 12 u. 14 - 16 Uhr** (um vorherige telefonische Terminabstimmung wird gebeten).



## Jubilare März 2002



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

### 90. Geburtstag

01.04.	Frau	Gertrud	Schulze
03.04.	Frau	Hildegard	Rienitz
04.04.	Frau	Erna	Scharf
04.04.	Frau	Frieda	Walter
05.04.	Herr	Max	Radloff
08.04.	Frau	Margarete	Petry
11.04.	Frau	Irmgard	Speckter
13.04.	Frau	Martha	Rothe
14.04.	Frau	Frieda	Oertel
14.04.	Frau	Herta	Wahlsdorf
21.04.	Frau	Erna	Przedzik
22.04.	Frau	Martha	Herbst
23.04.	Frau	Martha	Heinrich
23.04.	Herr	Herbert	Roß
26.04.	Frau	Else	Asche
26.04.	Frau	Anna	Priebe
27.04.	Frau	Martha	Kudell
28.04.	Frau	Lieselotte	Michalski
29.04.	Frau	Dr. Eva	Höhne

### 60. Ehejubiläum

04.04.	Heinz und Ursula Staberock
--------	----------------------------

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Herrn Wolfgang Schwarzer, Inhaber der Baufirma Schwarzer, Schmiedeweg 8, 14778 Radewege, Aktenzeichen des Amtsgerichtes Potsdam 35-N-913/96 soll die Schlussverteilung erfolgen.

Hierfür stehen

**52.572,82 DM**

zur Verfügung.

hiervon sind vorweg die Gerichtskosten, die Vergütung des Verwalters, seine baren Auslagen sowie noch alle Masseschulden zu befriedigen und als dann Gläubiger nach folgenden Rangklassen zu berücksichtigen.

Gläubiger gem. § 17, Abs. 3, Ziffer 1b	47.941,57 DM
Gläubiger gem. § 17 Abs. 3, Ziffer 3	144.378,33 DM
Gläubiger gem. § 17, Abs. 3, Ziffer 4	328.361,66 DM

Das Verzeichnis, der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Potsdam/Gesamtvollstreckung ausgelegt.

### Bekanntmachung:

Der Firma Deutscher Inkasso Dienst GmbH & Co. KG, Niederlassung Berlin-Brandenburg, Großbeerenstraße 179, 14482 Potsdam wurde die Erlaubnis erteilt zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen und zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung in Potsdam durch ihre in Berlin ansässige Niederlassung. Ausübungsberechtigter für die Niederlassung in Potsdam ist ab 09.10.2000 Herr Lutz von Fromm, geb. Adomeit, Ringbahnstraße 43, 12099 Berlin.

Die der Niederlassung in Potsdam erteilte Inkassoerlaubnis darf ab 15.10.2001 zusätzlich von

**Herrn Raoiner Gerick  
Eschenweg 3a, 23898 Sandesneben**

ausgeübt werden.

# Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

## Bilanz zum 31. Dezember 2000

Aktiva	31.12.00		31.12.99
	DM	DM	TDM
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.145.731,00	222,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.461.387.589,56		1.496.245,9
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	11.567.266,42		5.165,1
3. Grundstücke ohne Bauten	6.189.875,00		1.335,4
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	3.226.833,00		0,0
5. Technische Anlagen und Maschinen	7.376.176,00		7.731,1
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.143.846,39		1.570,2
7. Anlagen im Bau	91.408.531,82		68.485,4
8. Bauvorbereitungskosten	0,00		0,0
9. Geleistete Anzahlungen	86.395,59	1.582.386.513,78	406,4
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	600.031,86		550,0
2. Beteiligungen	10.000,00	610.031,86	10,0
		1.584.142.276,64	1.581.721,9
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke mit fertigen Bauten	2.317.000,00		
2. Unfertige Leistungen	63.424.665,13		66.996,8
3. Andere Vorräte	0,00	65.741.665,13	136,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	2.684.653,35		4.080,4
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	7.104.474,23		4.670,8
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	7.555,21		172,4
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.685,01		218,0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	19.178.733,72	28.993.101,52	6.285,3
davon gegenüber der Gesellschafterin: DM 891.330,14 (Vorjahr: DM 2.190.040,10)			
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere	5.125.353,01	5.125.353,01	0,0
IV. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	114.908.691,87	114.908.691,87	115.601,5
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Geldbeschaffungskosten	2.204.826,55		2.159,1
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	326.158,60	2.530.985,15	523,5
Bilanzsumme		1.801.442.073,32	1.782.565,9

# Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

## Bilanz zum 31. Dezember 2000

Passiva	31.12.00		31.12.99
	DM	DM	TDM
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00	100.000,0
II. Kapitalrücklage		9.958.474,17	9.958,5
III. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		487.252.159,84	511.011,5
IV. Jahresfehlbetrag		-74.032.131,39	-62.785,8
		<u>523.178.502,62</u>	<u>558.184,2</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.671.520,00		1.563,4
2. Rückstellung für Erlösabführungsverpflichtung gemäß § 5 AHG	20.155.086,56		45.372,1
3. Sonstige Rückstellungen	<u>155.098.283,20</u>	176.924.889,76	<u>183.696,0</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	994.163.747,03		888.082,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	51.263,62		116,3
3. Erhaltene Anzahlungen	66.409.659,21		69.089,0
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	1.766.500,25		2.071,2
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.938.792,41		21.322,8
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.347,24		1,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.006.371,18</u>	1.101.338.680,94	<u>13.067,2</u>
davon aus Steuern: DM 373.629,56 (Vorjahr: DM 583.722,55 ) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: DM 650.723,32 (Vorjahr: DM 726.892,02) davon gegenüber der Gesellschafterin: DM 4.572.479,73 (Vorjahr: DM 4.572.479,73)			
<b>Bilanzsumme</b>		<u>1.801.442.073,32</u>	<u>1.782.565,9</u>

# Gemeinnützige Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000

	2000		1999
	DM	DM	TDM
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	161.103.040,55		
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	15.245,70	161.118.286,25	163.426,9
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-1.255.143,48	-4.226,4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.091.228,59	4.986,3
4. Sonstige betriebliche Erträge		38.553.402,18	18.440,7
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	98.099.314,65		101.282,6
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	2.317.000,00	100.416.314,65	0,0
<b>Rohergebnis</b>		99.091.458,89	81.344,9
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.223.272,74		21.773,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: DM 195.623,03 (Vorjahr: DM 2.453,15)	3.983.480,42	24.206.753,16	4.246,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		65.361.196,53	48.262,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		38.125.538,09	23.895,7
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: DM 13.996,10 (Vorjahr: DM 20.277,34)		3.480.818,71	2.247,0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		587.847,93	200,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.912.317,52	43.675,0
12. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-69.621.375,63	-58.460,7
13. Sonstige Steuern		4.410.755,76	4.325,1
14. <b>Jahresfehlbetrag</b>		-74.032.131,39	-62.785,8

## Bestätigungsvermerk

- 78 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. August 2001 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Wohn- und Baugesellschaft Potsdam mbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

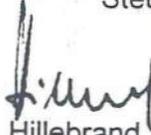
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, daß für einen Teil der bilanzierten Grundstücke die Eigentumssicherung im Grundbuch noch zu erfolgen hat."

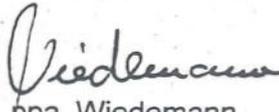
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlußprüfungen.

Berlin, den 8. August 2001

Domus Revision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

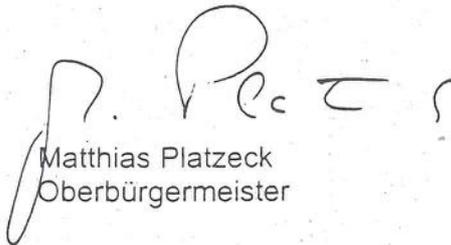
  
Hillebrand  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Wiedemann  
Wirtschaftsprüferin

Die Gesellschafterversammlung der GEWOBA Potsdam mbH beschließt:

- die von der DOMUS Revision AG geprüfte Fassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 wird festgestellt,
- der Deckung des Jahresfehlbetrages von 74.032.131,39 DM durch Entnahme aus der Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG wird zugestimmt,
- den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt,
- Herrn Horst A. Müller wird für seine Tätigkeit als Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2000 Entlastung erteilt sowie
- die DOMUS Revision AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2001 bestimmt und ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu beauftragen."

Potsdam, 13-11-01

  
Matthias Platzeck  
Oberbürgermeister